

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Posen
außer in der Expedition
a. Grunski (C. J. Altrici & Co.)
Breitestr. 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grah bei Herrn F. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. J. Paube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Hoffe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hansen & Vogler;
in Berlin:
A. Heilmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kahl.

Nr. 546.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 21. November

1871.

Inserate 1/4 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder
deren Raum, Resten verhältnißmäßig höher,
find an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

**Die Posener Zeitung eröffnet auch für
den Monat Dezbr. ein besonderes Abon-
nement zu dem Preise von 25 Sgr. in der
Expedition und bei den Kommanditen, für
Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Be-
stellungen von Auswärts sind direkt an die
Expedition zu richten.**

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. Novbr. Se. Maj. der Kaiser hat folgende vom Di-
rektorium der Kirche Augsburgischer Konfession zu Strassburg vorgenom-
mene Ernennungen von Pfarrern zu befähigten gerufen: 1) des Lizen-
ziaten der Theologie Karl Theodor Gerold zum Pfarrer an der
St. Nikolai-Kirche zu Strassburg, 2) des Baccalaureus der Theologie,
Unterdirector des Internates am Seminar Augsburgischer Konfession
in Strassburg Emil Nied zum Pfarrer an der Kirche Jung Sanct
Peter in Strassburg, 3) des Baccalaureus der Theologie Emil Wolff
zum Pfarrer in Altweyer, 4) des Pfarrers Karl Grünwald zu
Lohr zum Pfarrer in Traenheim, 5) des Pfarrers Karl Zimmer-
mann zu Kestapel zum Pfarrer in Wörth; ferner im Namen des
Deutschen Reiches den früheren Konsul des Norddeutschen Bundes J.
Michaelien zu Bordeaux zum Konsul und den früheren Vize-Konsul
des Norddeutschen Bundes Heinrich Winter daselbst zum Vize-Konsul
des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Maj. der König hat dem Kandidaten der Provinzial-Institut-
ten-Kasse zu Posen, Oscar von der Goltz, den Charakter als
Rechnungs-Rath, und dem Stadt-Sekretär a. D. Haase zu Star-
gard den Charakter als Ranzleirath verliehen.

Der Kreisamts- und Notar v. Fabianowski in Posen. War-
tenberg ist, unter Verleihung des Notariats im Departement des Ap-
pellsationsgerichts zu Posen, als Rechtsamts- und das Kreisgericht zu
Kempen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsan-
walt und Notar Raschinski in Gostyn in gleicher Eigenschaft an
das Kreisgericht in Grätz, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst,
versetzt, so wie der Kreisrichter Hauffert in Pleschen zum Rechtsan-
walt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Depar-
tement des Appellsationsgerichts in Posen, mit Anweisung seines Wohn-
sitzes in Pleschen, ernannt worden.

Das Münzgesetz nach der zweiten Lesung und ein Antrag für die dritte Berathung.

Wie zu erwarten, ist das Münzgesetz ohne tiefgreifende Änderungen
aus der Spezialdebatte des Reichstags hervorgegangen. Die prin-
zipiellen Gegner der Vorlage hatten, nachdem der Antrag, den Geset-
zentwurf in eine Kommission zu verweisen, abgelehnt worden war den
Muth verloren, eine Gegenvorlage einzubringen, und wenn sich auch
ein paar Freunde einer internationalen oder einer idealen Münze ver-
nehmen ließen, so thaten sie es doch nur, um ihre Seele zu salbiren.
Die Berathung beschränkte sich deshalb zumeist auf kleine Amendirungen
der Regierungsvorlage, und hier sind alle Wünsche erfüllt worden,
welche sich auf die Münztechnik beziehen, dagegen diejenigen,
welche die Münzpolitik betreffen, ziemlich unbeachtet geblieben. Wie
aus den Äußerungen der Regierungsorgane erhellt, waren alle
Bestimmungen des Bundesrathes, soweit sie sich auf Münzhobeit und
Münzverwaltung bezogen, das Produkt eines Kompromisses der Re-
gierungen, und diesen Kompromiß wollte das deutsche Parlament nicht
akzeptiren. Nach des Fürsten Bismarck Empfehlung lehnte es deshalb vor-
 Allem den Antrag ab, durch das Bildniß des Kaisers die übrigen
Landesfürstlichen Portraits auf den Münzen zu ersetzen; nur drei
Reichstagsmitglieder stimmten gegen die „Münzhobeit“ der Herren
Landesväter, und dies waren nicht etwa Sozialdemokraten sondern
Aristokraten vom reinen Wasser: Graf Münster, Fürst Lichnowski und
Prinz Wilhelm von Baden. Man sieht daraus, welch niederen Kurs
Legitimität und Souveränität heut selbst in hochadligen Kreisen haben.

Auch die Unentschiedenheit, ob das Reich die Ausprägung der
Goldmünzen für immer oder nur provisorisch, d. h. bis zum Erlaß
eines definitiven Münzgesetzes, alten soll, retteten die Landesfürsten;
indessen wird wohl keiner hoffen, jenes Recht noch einmal wiederzugeben.
Dagegen hat die Volksvertretung für das Reich die alleinige Pflicht
in Anspruch genommen, die nicht mehr vollwerthigen Goldmünzen auf
eigene Rechnung einzulösen. Die landesherrlichen Regierungen werden
sich wahrscheinlich nicht sehr ärgern, von diesem Rechte, das ihnen
Geld gekostet hätte, entbunden zu sein. Klar gestellt wurde ferner, daß
die Einziehung der alten Goldmünzen und der großen Silbermünzen
durch das Reich und auf Rechnung des Reiches geschieht. Endlich
ist ein protokollarisches Uebereinkommen der Bundes-
regierungen, nach Erlaß des Gesetzes nicht ferner Münzen auszu-
prägen, vom Reichstage zu einem gesetzlichen Verbot gemacht, und da-
durch den Landesfürsten die Möglichkeit benommen worden, von dem
Protokoll wieder zurückzutreten und Münzen ausprägen; besonders
mußte, um die Goldmünzen im Verkehr zu erhalten, die fernere Aus-
prägung von Silbermünzen verhindert werden.

Man sieht, die nationalpolitische Seite des Gesetzentwurfes ist nicht
nach den Wünschen geändert worden, die von der öffentlichen Meinung
gehegt wurden. Was aber das eigentliche Münzsystem anbelangt,
so werden es unsere Leser, welche unseren Ausführungen gegen das
30-Markstück zustimmen, mit Interesse vernommen haben, daß der
Reichstag dieses Goldstück beseitigte. Wir werden also nur zwei Gold-
münzen haben: die 10- und die 20-Mark, da auf Herstellung einer
50- oder 100-Mark kein Antrag gestellt wurde; doch sind wir sehr zu-

frieden, das Fehlerhafte ausgemerzt zu sehen, eine größere Goldmünze,
wenn in der Folge ein Bedürfnis danach sich zeigen sollte, ist dann
leicht zu schaffen. Gegenwärtig kam es der Reichsvertretung, deren
Tage gemessen sind, darauf an alle Weiterungen zu vermeiden.

Außer dem 30-Markstück ist auch der Groschen gefallen, und die
Mark somit nicht in 10 Groschen, sondern alsbald in 100 Pfennige ge-
theilt worden. Die nationalliberale Korrespondenz begründet jenes
Zerstückeln wie folgt:

Gegen den Groschen wurde geltend gemacht, daß kein Grund vor-
handen sei, die Dreitheilung der Münze in Mark, Groschen und
Pfennige gesetzlich aufrecht zu erhalten, daß überhaupt ein gesetzliches
Bedürfnis zur Anerkennung des Groschens nicht vorliegt. Soweit der
Name in einzelnen Theilen Deutschlands beliebt ist, wird er sich im
Verkehr erhalten, ohne daß das Gesetz davon Notiz zu nehmen braucht;
dagegen ist eine gesetzliche Feststellung des Namens schon um deswillen
nicht zulässig, weil in einem großen Theile Norddeutschlands zwar der
Groschen vorhanden ist, aber nicht die Münze, deren zehn einen
Groschen darstellen, in Süddeutschland aber weder der Werth dieses
Groschens, noch jene kleinere Münze vorhanden ist, sondern der dort
im Verkehr gewohnte „Groschen“ einen anderen Werth hat. Von
den süddeutschen Abgeordneten aller Parteien wurden sowohl das 30-
Mark-Stück wie der Groschen eifrig bekämpft. Süddeutschland ist zwar
bereit, alle Unbequemlichkeiten, welche das neue System nothwendig
macht, auf sich zu nehmen, da der süddeutsche Gulden doch nicht zu
halten ist und der österreichische Gulden nur eine scheinbare Abhilfe
gewährt haben würde; aber der Süden sträubt sich, in das neue
System Namen und Begriffe aufzunehmen, welche aus dem Thaler-
system herübergenommen sind, nur Verwirrung hervorrufen und dem
Süden nur eine liebhabere des Nordens aufdrängen würden. Die
Befriedigung über die beiden Beschlüsse war deshalb bei den süd-
deutschen Abgeordneten allgemein.

Die dritte Lesung wird an dem Gesetzentwurf schwerlich noch
etwas ändern, indessen erlauben wir uns für diese letzte Berathung
noch einen Wunsch auszusprechen, der äußerst klein erscheint und
doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hatte. Wir meinen
nämlich: Die neue Hauptgoldmünze muß einen Na-
men erhalten.

Im Deutschen Reich wird nach Einführung der neuen Münze
eine Veränderung in der Buchführung und im ganzen Rechnungs-
wesen erfolgen. Man wird nicht mehr nach Thalern, Silbergroschen,
Pfennigen rechnen, sondern nach Zwanzigmark, Mark und Pfennigen.
J. B. wird der Pfennig 4 Mark. 2 Sgr. 6 Pfg., nach der neuen Mün-
ze berechnet, so auszudrücken sein: 1 Zwanzigmark (= 3 Mark. 10
Sgr.) 2 Mark 25 Pfennige und dies wird als Dezimalbruch sehr ein-
fach geschrieben werden, nämlich

1,25

Welchen Namen sollen wir nun über oder hinter diesen Pfennig setzen?
Die Engländer nennen ihre Goldmünze Pfund (Sovereign), ehemals
Guinee, die Amerikaner haben den Eagle (Adler), die Russen den
Imperial, die Franzosen verehrten einst den Louisdor, dann den Na-
poleondor. Sollen wir nun „Zwanzigmark“ sagen? Das wäre
doch allzu unbeholfen und wir könnten nicht begreifen, weshalb man
nicht einen einfachen Namen, wie Goldmark oder Goldgulden
oder Krone wähle. Der letzte Name empfiehlt sich durch seine
Kürze, welche leicht die Zusammenfassung „Doppeltkrone“ für das
andere Goldstück erlaubt. Gegen die Bezeichnung „d'or“ Verwahrung
einzulegen, haben wir wohl bei dem nationalen Geiste, welcher das
hohe Haus beherrscht, nicht erst nöthig.

Deutschland.

Δ Berlin, 20. November. Dem Bundesrath ist jetzt die Berech-
nung der Matrikular-Beiträge für das Jahr 1872 zugegangen,
wobei ich einschalte, daß die vor einigen Wochen in verschiedenen Blät-
tern mitgetheilten Ziffern unrichtig, nämlich die des Etats für 1871
waren. Die Gesamtausgaben des Reichs stellen sich nach dem neuen
Etat auf 109,256,816 Thlr. Es treten aber noch hinzu der Bedarf für
die Befoldungs-Aufbesserungen mit 1,288,220 Thlr. und der Mehrbe-
darf für das Bureau des Reichstages mit 25,171 Thlr., so daß die
Gesamtsumme sich auf 110,570,207 Thlr. beläuft. Darunter sind aber
enthalten Ausgaben, welche durch besondere extraordinäre Einnahmen
von demselben Betrage gedeckt werden, zusammen mit 8,492,000 Thlr.,
ferner aus den ordentlichen Einnahmen zu deckende Ausgaben, welche
nicht für Rechnung der Gesamtheit zu bestreiten sind, zusammen mit
1,930,825 Thlr. Es kommen also von dem Ausgabe-Etat in Abzug im
Ganzen 10,422,825 Thlr., so daß nur die Summe von 100,147,382
Thlr. gemeinschaftlich aufzubringen ist. Hier von werden durch ordent-
liche Einnahmen für Rechnung der Gesamtheit 53,142,473 Thlr. ge-
deckt. Der Rest von 47,004,909 Thlr., welcher sich durch die Nachlässe
an den Ausgaben für die Bundes-Gesandtschaften im Betrage von
36,398 Thlr. auf 47,041,307 Thlr. erhöht, ist matrikularmäßig aufzu-
bringen. Dazu hat Baiern 5,625,254 Thlr., Württemberg 2,121,221
Thlr., Baden 1,633,876 Thlr. beizutragen, so daß für die Staaten des
vormaligen norddeutschen Bundes mit Einschluß von Südb Hessen und
Elsaß-Lothringen 38,656,366 Thlr. zu decken bleiben. Diesen Staaten
fließen aber gemeinschaftliche Steuereinnahmen und Aversen 13,774,800
Thlr. zu, so daß noch 23,222,115 Thlr., oder mit Hinzurechnung des
Beitrages für den Rechnungshof 23,309,529 Thlr. zu decken bleiben.
Von dieser Summe entfallen auf Elsaß-Lothringen 1,216,333 Thlr., auf
Südb Hessen 426,026 Thlr., auf Preußen 18,899,185 Thlr., auf Sachsen
1,850,560 Thlr. u. s. w. — Der Antrag Baierns auf Bestrafung
von Geistlichen, welche im Amte politische Agitationen betreiben, hat
nicht nur die Genehmigung des Justizauschusses, sondern auch die des
Plenums des Bundesrathes erhalten, so daß er jetzt unverzüglich dem
Reichstage zur Beschlußnahme gehen wird. — Der Staatsminister
a. D. v. Münchhausen hat sein Mandat zum Abgeordnetenhanse
niedergelegt und ist bereits eine Neuwahl für den betreffenden hannö-

verschen Wahlkreis ausgeschrieben worden. — Die Gerichte, nach wel-
chen General v. Stosch an die Spitze des Marineministeriums ge-
stellt werden würde, finden in unterrichteten Kreisen Bestätigung. Der
bis jetzt als Direktor der Marine-Abtheilung fungirende Admiral Zach-
mann tritt zurück.

○ Berlin, 20. Novbr. Die Debatte, die sich heut im Reichstag
an die Interpellation wegen der Lippe'schen Gesegwidrig-
keiten knüpfte, war in sofern interessant und wichtig, als aus des
Staatsministers Delbrück Erklärungen hervorging, daß die Reichsre-
gierung Gesegwidrigkeiten in den Einzelstaaten nicht duldet. Es ist im
Lippe'schen Remedur geschaffen und die „Batrachomyomachia“ ist durch
des Reichskanzlers Intervention beendet. Das hat immer Etwas auf
sich. Das deutsche Reich unter dem frankfurter Bundestag unterdrückte
die Landesverfassungen und das Landesgesetz zur größeren Ehre des
Absolutismus, das deutsche Reich von heut verbietet Gesegwidrig-
keiten zum Zwecke besseren Einvernehmens mit der Reichsvertretung.
Ist es Sache der öffentlichen Meinung, von jedem Unrecht, das unge-
straft bleibt, Akt zu nehmen, so steht ihr gut an, wenn sie, ebenso un-
parteiisch, von dem Fortschritt im Staatsleben Akt nimmt. Und dazu
nötigt die Art der Beilegung des Lippe'schen Konflikts. In den auf
die Interpellation folgenden Debatten des Hauses spielte der Streit
eine Hauptrolle, in den abermals die Unionisten und die Parti-
kularisten geriet. Es handelte sich um das Gesetz, welches in
Baiern die norddeutsche Kriegsgeseggebung einführen soll. Windhorst
(Meppen), aller Reichsgegner Anwalt, widerstrebte aufs leidenschaftlichste
dem Ansinnen der Nationalen, der Reichsgeseggebung den Vorrang
vor der Geseggebung der Einzelstaaten einzuräumen. Zu dem Behuf
kam er auf das staatsrechtliche Annemärchen zurück, die deutschen
Nord- und Südstaaten wären nicht sowohl verbunden durch die Ver-
fassung des Reichs, als vielmehr durch die in Versailles zu Stande
gekommenen Verträge. Diese Verträge haben, wie jetzt die Dinge lie-
gen, nur noch ein historisches, gar kein staatsrechtliches Interesse mehr.
Sie sind antiquirt durch die Verfassung, welche aus jenen Verträgen
resultirte. Der Vertrag steht zu der Verfassung genau in dem Ver-
hältniß, in welchem zur Eheschließung zweier Personen die Verlobung
derselben steht. Wer dieser Personen jetzige Rechtsbeziehungen beur-
theilen will, hat von ihrem Ehebündniß auszugehen, nicht davon,
was sie vordem liebeslusternd sich gestanden haben. Genau so haben
die Einzelstaaten und das Reich von der Reichsverfassung aus sich zu
benehmen. Jede andere Deduktion wird hinfällig, weil aller vernünf-
tigen Voraussetzung entbehrend. Was das Reich beschließt, ist maß-
gebend gerade für Preußen und Lippe, wie für Württemberg und
Baiern.

BAC. Berlin, 20. Nov. (Die Vorlage des Bundesrathes
zum Strafgesegbuch. Der Antrag Passer.) Die Verhandlungen,
welche über die Wahlagitationen wiederholt im Reichstage stattgefun-
den haben, sowie andere Wahrnehmungen geistlicher Agitationen haben
eine Lücke im Strafgesegbuch offen gelegt. Bei der Abfassung des
Strafgesegbuches wurde nirgends Rücksicht darauf genommen, den
Amtsmißbrauch der Geistlichen zu bestrafen, da die be-
treffenden Bestimmungen über den Amtsmißbrauch der Beamten in
den meisten Theilen des deutschen Reiches auf die Geistlichen keine
Anwendung finden. Mit besonderer Rücksicht auf die Unzulänglich-
keiten, welche dieser Zustand in Baiern hervorruft, wurde innerhalb
der Parteien des Reichstages die Frage angeregt, ob es nicht rathsam
sei, eine Ergänzung des Strafgesegbuches in dieser Beziehung herbei-
zuführen. Nach längeren Verhandlungen unter den Mitgliedern fand
jedoch die Initiative des Reichstages nicht die genügende Unterfützung;
sie haben sich die Regierungen entschlossen, einen hierauf bezüg-
lichen Gesetzentwurf noch in dieser Session an den Reichstag zu brin-
gen. Dadurch kommt die Angelegenheit in eine völlig andere Lage, da
die Regierungen es sind, welche bekunden, daß die gegenwärtigen
Gesetze zur Aufrechterhaltung eines geordneten Zustandes nicht aus-
reichen und die Abhilfe äußerst schnell sein. Der Wortlaut der Vor-
lage nach den endgültigen Beschlüssen des Bundesrathes liegt noch nicht
vor und es läßt sich deshalb nicht beurtheilen, inwiefern gegen die
Worte des vorgeschlagenen Gesetzes Bedenken sich ergeben möchten.
Jedenfalls ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Regierungen die
Unauskömmlichkeit des gegenwärtigen Zustandes behaupten und an die
Abhilfe gehen. Ob es rathsam war, mit einem vereinzelter Paragraphen
des Strafgesegbuches zu beginnen und ob es nicht vielmehr zuträglich
gewesen wäre, auf anderen Gebieten einen wirklichen Anfang zu
machen, ob und wieviel Hilfe von einer Strafbestimmung zu erwarten
sei, lassen wir einstweilen außer Betracht. Wichtig ist, daß die Ultra-
montanen den ganzen Ernst erfahren, welchen die Regierungen auf-
wenden, um der Kraft der Gesetze Geltung zu verschaffen. Nachdrück-
lich zu betonen aber ist, daß zwar die Ultramontanen in erster Reihe
durch den Vorschlag der Regierung sich getroffen fühlen, daß aber das
Gesetz keineswegs ein einseitiges Vorgehen gegen die Katho-
liken oder auch nur gegen die ultramontane Partei innerhalb der Katho-
lischen Kirche beabsichtigt; vielmehr soll die Maßregel gegen Ueber-
griffe der Geistlichkeit überhaupt gerichtet sein und es ist
eine bekannte Thatsache, daß auch unter der evangelischen Geist-
lichkeit diese Uebergriffe nicht selten vorkommen. Die Herausforderung
der Ultramontanen hat den ersten Anlaß gegeben; aber die Folgen
des beabsichtigten Schrittes greifen über diese hinaus. — Die Mitthei-
lungen, die sich in verschiedenen Zeitungen über ein ungünstiges Schid-
sal des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes wegen Abänderung des
Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung im Bundesrath finden, können
als bloße Kombinationen bezeichnet werden, da bisher Verhandlungen
hierüber im Schooße des Bundesrathes noch nicht stattgefunden haben,
auch die Stellung der einzelnen Regierungen noch nicht geklärt ist. Sol-
ten diese Mittheilungen auch aus offiziellen bairischen Kreisen verbreitet

werden, so ist doch hervorzuheben, daß die bairische Stimme allein nicht ausreicht, um den Gesetzentwurf im Bundesrathe zu Falle zu bringen, indem die Meinherrschaft Baierns im Bundesrathe noch nicht etabliert ist.

Der Rücktritt der Professoren v. Langenbeck, Virchow u. Martin von der Mitgliedschaft der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen im Kultusministerium, von dem die Zeitungen kürzlich Meldung gemacht, bildet gegenwärtig das Gespräch in den hiesigen wissenschaftlichen Kreisen. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit erfährt man noch, daß der Kultusminister, nachdem er die drei Schreiben der genannten Herren erhalten, sich sofort an dieselbe schriftlich gewendet und sie ersucht hat, ihre Rücktrittserklärung doch zurückzunehmen, da die Ernennung des Geh. Rath. Frerichs zum Deputierten jener Deputation nur eine provisorische sei. Alle drei Herren haben jedoch — so wird weiter gemeldet — Hrn. v. Mähler-Sors zur Antwort gegeben, daß sie niemals mehr dieser Deputation als Mitglieder angehören würden. — Uebrigens ist die durch die Presse in die Oeffentlichkeit gelangte Mittheilung über diese Angelegenheit, namentlich sofern sie sich auf das Motiv der Herren v. Langenbeck, Virchow u. Martin für ihren Rücktritt bezieht, nicht ganz korrekt. Es ist allerdings richtig, daß Geh. Rath. Frerichs, der Hausarzt des Kultusministers, in der Anzuehmigkeit hinter Geh. Rath. v. Langenbeck u. Prof. Dr. Virchow zurücksteht; aber dies soll nicht das bestimmende Motiv für die Rücktrittserklärung dieser Herren gewesen sein. Was diese Herren dazu veranlaßt, soll der Wunsch gewesen sein, die Stelle des Deputierten in dieser Deputation durch einen Juristen besetzt zu sehen, und zwar durch einen Juristen aus dem Verwaltungsfache. Denn wenngleich der Charakter dieser Deputation ein rein medizinischer ist, so ist doch wiederum zu erwägen, daß viele der Deputation zur Beurtheilung vorgelegte Fragen mit den juristischen Gesetzen in Verbindung stehen und mit Rücksicht hierauf auch das Urtheil der Deputation zu formuliren ist. Der verstorbene Lehnert war Jurist und ihm fiel die Aufgabe zu, die juristische Seite des Urtheils im Auge zu behalten. Da dies bei der Ernennung des Geh. Rath. Frerichs nicht mehr zutrifft, so glaubten die genannten Herren, daß die Deputation ihre Aufgabe nicht in der bisher üblichen Weise werde lösen können und gaben ihre Demission.

In der vielbesprochenen studentischen Disziplinarsache ist nun der Rekursbescheid des Kultusministers ergangen und durch nachstehenden Bescheid des Universitätsrichters publiziert:

Berlin, den 15. November 1871.

In der Disziplinaruntersuchungssache wider Sie und Genossen eröffnen wir Ihnen hiermit, daß in Folge Ihrer Beschwerde der Herr Kultusminister das Urtheil des Senates der hiesigen U. Universität vom 2. August d. J. dahin abgeändert hat, daß Sie nur mit der Exkulsion von hiesiger Universität zu bestrafen. Eine Folge davon ist, daß Ihrer sofortigen Immatrikulation an einer andern Universität kein Hinderniß im Wege steht.

Königl. Universitätsgericht. (gez.) Lehnert.

Die etwa 30 Mitglieder, nur Katholiken (wenige Theologen, vorzugsweise Juristen und Philologen) zählende Studentenverbindung Arminia in Bonn hat vier Mitglieder ausgestoßen, weil dieselben sich gegen die Unfehlbarkeit erklärten.

Die Jesuiten sind schwer betroffen worden, doch einstweilen nur jenseits des Ozeans. Aus der Republik Guatemala, deren von der Natur überaus geeignetes Land der dort allmächtige Jesuitenorden seit 30 Jahren nicht nur vollständig beherrscht, sondern bis auf Mark ausgefogen und geistig und leiblich tief heruntergebracht hat, ist derselbe durch den neuen liberalen Präsidenten Miguel Garcia Granados verwiesen und für immer verbannt worden. 80 Priester dieses Ordens wurden am 12. September mit einer Eskorte von 100 Mann aus der Hauptstadt nach dem Hafen San Jose gebracht und dort eingeschifft, mit der Erlaubniß, frei zu wandern, wohin es ihnen beliebt. Die Summen (sagt ein Korrespondent der „Allg. Z.“) welche die frommen Herren durch Vermächtnisse und Spenden reicher Kreolen-Familien, besonders aber von Seiten der Frauen und Mädchen empfangen, gingen in die Millionen. Macht und Einfluß der Jesuiten hatten bei einer äußerst bigotten und methodisch verdummten Bevölkerung in Guatemala einen fast unanglichen Grad erreicht. Die vertriebenen Väter fragten in der Nachbarrepublik San Salvador an ob man ihnen dort eine Freistätte gewähren wolle, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Wahrscheinlich werden sie in Mehrzahl nach Ecuador übersiedeln, wo der jetzige Präsident Moreno ihnen freundlich gesinnt ist. Sollten nicht

Einige auch nach Deutschland kommen? Im „Münchener Volksboten“ finden wir die Nachricht von der Vertreibung der Jesuiten mit dem Zusatz erwähnt, daß die Indianer wegen Verjagung ihrer „Lehrer und Seelsorger“ einen „heiligen Krieg“ gegen die Jesuiten, das heißt gegen die bestehende Regierung, organisierten. Das wünschen nämlich die römischen Friedensapostel.)

Mittels Ordre des Kaisers vom 18. d. M. ist angeordnet worden, daß sich die Armee an dem 26. November stattfindenden kirchlichen Feier zum Gedächtniß der Gestorbenen in allen Garnisonen in möglicher Ausdehnung zu betheiligen hat. Sämmtliche Offiziere legen an diesem Tage am linken Oberarm einen Trauerflor an. Alle Fahnen und Standarten der Linie und der Landwehr — mit einem Trauerflor behängt — werden von den Truppen überall mit in die Kirche gebracht und während des Gottesdienstes am Altar oder vor der Kanzel aufgestellt. In denjenigen Garnisonen, in welchen seitens der Zivilbevölkerung eine kirchliche Gedächtnißfeier für die Verstorbenen am 26. d. nicht begangen wird, soll ein entsprechender militärischer Gottesdienst für die Garnison abgehalten werden.

Wie man der „Kreuz.“ aus Paris schreibt, ist in der dortigen deutschen Gesandtschaft ein ministerieller Erlaß aus Berlin eingetroffen, durch den das Bureau definitiv aufgelöst wird, welches behufs Regelung der Entschädigung für die im Anfange des Krieges ausgewiesenen Preußen errichtet worden war. In wessen Hände die vollständige Austragung dieser Angelegenheit gelegt werden wird, ist noch nicht gesagt; es ist aber vorauszusetzen, daß die Gesandtschaft selbst damit betraut werden wird.

Strasburg, 15. Nov. Hier ist jetzt interimistisch eine Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige aus Elsaß-Lothringen eingesetzt. Zu ihr gehören der Major v. Westernhagen vom schleswig-holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, der Regierungsrath Richter, der Major Masch vom 2. niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47 und zur Vertretung desselben der Major v. Fragheim vom 1. rhein. Inf.-Reg. Nr. 25, sowie der kommissarische Schulrath Direktor Dr. Baumeister. Die Kommission ist ermächtigt, bei der behufs Nachweises der wissenschaftlichen Qualifikation abzulegenden Prüfung der Aspiranten von den Anforderungen des § 155 der Militär-Erlass-Instruktion abzuweichen und die besonderen Verhältnisse von Elsaß-Lothringen möglichst zu berücksichtigen. — Der „Niederrhein. Cour.“ schreibt: Am verflossenen Sonntag fand abermals die Einweihung eines Denkmals in Wörth statt. Die Offiziere und Mannschaften des preuß. 50. Inf.-Reg. haben dasselbe ihren gefallenen Kameraden errichten lassen und entsandten nun eine Deputation zu dieser Feier. Die Einweihung, welcher auch der Kaiserliche Präsekt v. Ernsthausen anwohnte, geschah durch einen katholischen und einen evangelischen Geistlichen.

Österreich.

Wien, 18. Nov. Die angekündigte Konferenz der polnischen Delegirten, welche die galizischerseits der gegenwärtigen Krise, sowie allen ihren Eventualitäten gegenüber zu beobachtende Haltung zum Berathungs-Gegenstande hat, wurde heute Abends abgehalten. Die Einberufung der Konferenz erfolgte durch Dr. Zyblikiewicz, den Obmann des polnischen Klubs in der letzten Reichsraths-Session, der auch heute das Präsidium führte. Die von verschiedenen Seiten gebrachte Meldung einer Theilnahme Soluchowski erwies sich als unrichtig. Die Besprechung, zu der sich fast sämmtliche in den Reichsrath gewählte Deputirte aus Galizien eingefunden hatten, erstreckte sich bis in die späte Nachtstunde und schloß keineswegs mit der heutigen Zusammenkunft ab, da noch mehrere Versammlungen dieser ersten Konferenz folgen sollen.

Frankreich.

Verailles, 16. November. Die Verhandlungen des Prozesses gegen die Mörder der Generale Lecointe und Thomas baten gestern und heute wenig Interesse. Die gestrige Sitzung war dem Requisitorium des Regierungskommissars gewidmet, und heute begannen die Bertheidigungsreden. Aus dem Requisitorium geht hervor, daß kein einziger Beweis vorliegt, daß die Angeklagten sich wirklich an den Mordthaten betheiligt haben. Der Regierungskommissar hält die betreffende Anklage auch nur bei dreien aufrecht, läßt bei sieben eine jede Anklage fallen und beantragt die Verurtheilung von 17 wegen der einfachen Betheiligung an der Insurrektion. Der ganze Prozeß beweist übrigens nur Genüge, wie unflug es war, daß man Militärs so verwickelte Aufgaben anvertraute. Abgesehen von Allem würde auch die gewöhnliche Intuit ihre Aufgabe schon längst erfüllt haben. Elsyée Reclus, der bekannte Mitarbeiter an der „Revue de deux Mondes“, wurde, wie bereits kurz gemeldet, gestern wegen Tragens verbotener Waffen und wegen des Gebrauchs, den er davon gemacht, zur einfachen Deportation verurtheilt. Mehrere Mitglieder der geographischen Gesellschaft von Paris, deren Mitglied er ist, sagten zu seinen Gunsten aus und schilderten ihn als einen sehr gelehrten Mann und guten Charakter. Elsyée Reclus war während der Kommune nur einfacher

Nationalgardist gewesen und wurde bereits am 4. April bei Châtillon, als er mit seiner Compagnie in dieser Gegend eine Patrouille machte, gefangen genommen. Elsyée Reclus ist 41 Jahr alt.

Aus dem in Kürze erscheinenden Buche „über die Diplomaten der Regierung der nationalen Bertheidigung“ von Balfrey, der unter dem Kabinett Olivier Pressleiter im Ministerium des Innern gewesen und während der Belagerung von Paris dem Grafen Chaudordy in Tours und Bordeaux beigegeben war, liegt im Korrektur-Abzuge eine umfangreiche Depesche Gambetta's vor, die, aus Tours, vom 24. Oktober 1870 datirt, an Jules Favre gerichtet ist und die zu eröffnenden Waffenstillstands-Unterhandlungen betrifft. Das Altkstück enthält folgende Schlusparaphrasen:

Im Ministerrathe wurde also über drei Fragen verhandelt. Erste Frage: Soll Herr Thiers bevollmächtigt werden, sich nach Paris zu begeben? Ueber diesen Punkt herrschte Stimmeneinigkeit, nur wurde der Vorbehalt ausgestellt, daß Herr Thiers nicht durch das preussische Hauptquartier passieren dürfe. Zweite Frage: Wie soll man sich zu dem Waffenstillstands-Vorschlage verhalten? Wir waren Alle der Ansicht, daß Herr Thiers Ihnen diesen Antrag überbringen und denselben unterstützen solle, unter der Bedingung jedoch, daß der Waffenstillstand zum mindesten eine Dauer von 25 Tagen habe und daß während dieses Zeitraumes die Verproviantirung von Paris gestattet würde. Dritte Frage: Sollen Wahlen angeordnet werden? Aus dem Protokoll, welches Herr Thiers Ihnen überbringt, werden Sie entnehmen können, daß meine drei Kollegen diese Frage bejahten, während ich für deren Verneinung eintrat. Meine Gründe dafür erläuterte ich im Vorstehenden, und Sie wissen also, unter welchen Vorbehalten ich die Ausschreibung der Wahlen für wünschenswerth erachte möchte. Diese Vorbehalte waren dieselben, welche Gambetta später von Bordeaux aus formulirte und deren Nichtanerkennung durch Fürst Bismarck und seine eigenen Kollegen den Rücktritt des Diktators zur Folge hatte. Schon damals wollte er von den allgemeinen Wahlen, im aktiven wie im passiven Wahlrecht, alle ehemaligen Minister Napoleons III., die Senatoren, die Mitglieder des Conseil d'Etat und alle einstigen offiziellen Kandidaten ausgeschlossen wissen. Um zu rekapituliren, so glaube ich, daß die Dazwischenkunft Europas einzig und allein der Bewunderung und besonders der Besorgniß zugegeschrieben werden muß, welche das berannte und so lange widerstehende Paris hervorruft. Ich halte dafür, daß Preußen viel mehr des Krieges müde ist, als es uns die Freunde des Friedens eingesehen mögen. Ich will nicht übertreiben und mich vor Illusionen in Acht nehmen, aber ich glaube bestimmt, daß Paris berufen ist, wie es bereits die nationale Ehre rettete, auch noch die Republik und mit ihr Frankreich zu retten. Zur Erreichung dieses Doppelzweckes ist es nöthig, daß man nicht nur den Geist des Widerstandes nicht schwäche, sondern man muß ihn noch anregen; man darf den Waffenstillstand, der uns angeboten wird, nur dann akzeptiren, wenn er in militärischer Beziehung uns Bortheil zu bringen verspricht, und man darf in politischer Beziehung ihn nur in dem Falle benutzen, wenn man gewillt ist, vollständig republikanische Wahlen anzunehmen, welche letztere eine Befreiung der alten affizirten Kandidaturen und zugleich eine Bestätigung der Unveräußerlichkeit und der Größe des Vaterlandes innehielten. . . . Léon Gambetta.

Um den Papst wegen der im Buche von Julius Favre veröffentlichten Privatdepesche von Harcourt zu beruhigen, hat man jetzt zu einer frommen Lüge seine Zuflucht genommen und sich des Herrn Xavier Raymond bedient, um in den „Debats“ erklären zu lassen, daß der Papst gesagt hat: „Alles, was ich wünsche, ist ein kleiner Winkel Erde, wo ich Herr sein werde, was aber nicht heißen soll, daß, wenn man mir anbieten würde, mir meine Staaten zurückzugeben, ich sie verweigern würde“, und nicht: „Alles, was ich wünsche, ist ein kleiner Winkel Erde, wo ich Herr sein werde; wenn man mir anbieten würde, mir meine Staaten widerzugeben, so würde ich sie verweigern.“ Die unterstrichenen Worte der ersten Version befinden sich im Bute von Jules Favre nicht. Die Sache ist recht schlau abgemacht worden, und da Jules Favre ein viel zu frommer Mann ist, als daß er Widerspruch erheben sollte, so wird wohl bald eine offizielle Note erscheinen, welche erklärt, daß sich in die Depesche, wie sie von dem Ex-Minister des Aeußern veröffentlicht wurde, ein Fehler eingeschlichen sei.

Eine Wiener Depesche des „Pesther Lloyd“ berichtet: Aus Paris wird von beachtenswerther Seite geschrieben: Thiers sei sehr beflissen, dem diplomatischen Corps seine Zufriedenheit über die Ernennung Andrássy's zum auswärtigen Minister zu erkennen zu geben. Er wisse wohl, äußerte er, daß Andrássy vielleicht noch schärfer als Bismarck die deutsch-freundliche Politik akzeptiren werde, gleichwohl setze er viel Vertrauen auf Andrássy's Sympathien für Frankreich.

Der Nachfolger des Generals Valentin als Polizeipräsident von Paris, Hr. Leon Renault, ist ein junger Mann von 32 Jahren,

Der Gratulationschwandel in Chislehurst.

Ueber die Komödie in Chislehurst schreibt man der „N. Fr. Pr.“ unterm 15. November: „Ex-Kaiserin Eugenie feiert ihren Namenstag heute ferne von Gatten und Sohn auf spanischem Boden, da müßten denn diese Beiden für sie gestern und heute die Gratulanten in Chislehurst empfangen. Unter ihnen befanden sich 15 Damen, die gestern Früh von Paris abfahren und, nach ziemlich unangenehmer Ueberfahrt, um 4 Uhr Nachmittags in Chislehurst anlangten. Sie überreichten dem Kaiser für dessen abwesende Gemahlin ein kostbares Album mit angeblich 25,000 ergebnen Unterschriften loyal gebliebener Bürger, einen riesigen Blumenstrauß der „Frauen von Paris“ und einen zweiten, kaum minder großen als Geschenk der „Offiziere der kaiserlichen Garde“. Wie sich denken läßt, wurden bei der Ueberreichung dieser Gaben viele Thränen der Rührung vergossen.“ Ein anderer Korrespondent liefert aus Chislehurst folgenden Bericht: Eine traurige Pötte ist soeben in Chislehurst gespielt worden. Einige Pariser Schächer, die im ernsthaft larmoyanten Genre groß sind, kamen mit zwei mannslangen Blumensträußen an, in deren jedem der Kaiser Sir Roger Tichborne sich bequem hätte verbergen können, um dieselben nebst einem Album am napoleonischen Ex-Hofe als Namenstagsgeschenk für Eugenie zu überreichen. Die Ungethume der Gärtnerei wurden auf dem Dache einer Miethskutsche herbeigefahren, welche würdevoll hinter der Pariser Abordnung im langsamen Trauermarschschritt einherzog. Eine Adresse sollte verlesen werden, um die Gefühle u. s. w. auszudrücken. Aber da es bei Franzosen nun einmal nicht ohne Zählen abgeht, so zerfloß der Sprecher oder Leser in einen Thränenstrom, und Louis Napoleon, der vom 2. Dezember her etwas festerer Art ist, nahm dem Weichmüthigen die Adresse aus der Hand, um sich still in ihren Inhalt zu versenken. Dieser Inhalt gemahnt Einen merkwürdig an die Erzählungen, welche eine mumienhafte cidevant Aristokratie manchmal an „Heinrich V. von Gottes Gnaden“ gerichtet hat. Augenscheinlich ist der Bonapartismus auf dem Wege, ins lilienhaft Mythische überzugehen.“

Die Volkszählung im deutschen Reiche

am 1. Dezember 1871

und ihre wünschenswerthe Unterstützung durch die Presse und die Kanzel.

In den letzten Tagen des November d. J. werden tausende und

aber tausende freiwilliger Briefträger an die Thür der Wohnungen ihrer Mitbürger klopfen, um denselben so viele, in einem offenen Zählbriefe eingeschlagene, Zählkarten zu übergeben, wie die Familien Personen umfassen.

Diese Zählbriefe und Zählkarten sind das Handwerkzeug für die Volkszählung, welche am 1. Dezember im ganzen deutschen Reiche, von der Melme bis zur Mosel bei Metz und von der Königsau bis zum Bodensee, einem Gebiete von ca. 10,000 Quadratmeilen stattfinden wird. Jede Familie im preussischen Staate erhält einen solchen Brief, und jeder Familienvorstand wird darin ersucht, für sich und jeden seiner Angehörigen auf eine kleine Karte Namen, Geschlecht, Alter, Beruf, Schulbildung, Religionsbekenntniß u. s. w. zu schreiben, diese Karte aber dem, der den Brief gebracht, am 1. oder 2. Dezember zurückzugeben. Solcher Briefträger werden in Preußen allein an diesen Tagen gegen 120,000 auf den Beinen sein; eine förmliche Armee, wohl geordnet und geliebt, und aus Männern aller Stände und Berufsstände, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, bestehend, sämmtlich von der Ueberzeugung erfüllt, an einem großen patriotischen Werke mitzuwirken. — So ist es in der That.

Die Volkszählung ist unstreitig eins der besten Mittel der Nation, sich selbst kennen zu lernen. Wie der ordentliche Kaufmann alljährlich seine Inventur aufmacht, um den Bestand seines Vermögens zu ermitteln, so müssen Staaten von Zeit zu Zeit ihre Bewohner zählen, um sich daraus über ihre wahre Größe und Bedeutung zu unterrichten. Wenn das zuviel gesagt scheint, der möge nur daran denken, daß der Volkszählung kein besseres Maas für die Wichtigkeit der Orte, Gemeinden, Kreise, Provinzen, Staaten beisteht, als ihre Einwohnerzahl, und daß eine Geographic, die hierüber keine zuverlässige Auskunft ertheilt, mit Recht als unbrauchbar bei Seite geworfen wird.

Eben so ist die Volkszahl, in Europa wenigstens, das Maas der Stärke und der Kraft der Nationen. Aus der Zählung weiß man, wie viel unter hundert Bewohnern streitbare Männer zu sein pflegen. Vorausgesetzt daß sie in Waffen wohlgeübt sind, bestimmt deren Zahl die Widerstandsfähigkeit gegen feindliche Angriffe auf das Staatsgebiet, das sie bewohnen. Wie sehr unser engeres Vaterland Preußen an Stärke gewonnen hat, giebt sich in Folgendem zu erkennen. Im Jahre 1820 war die Bewohnerzahl 11,272,000; im Jahre 1830 12,988,000; im Jahre 1840 14,928,500; im Jahre 1850 16,608,000; im Jahre 1860 18,262,600; im Jahre 1870 wird sie ca. 24,360,000 betragen haben, da sie sich Ende 1867 in den alten und neuen Landestheilen schon auf 23,971,400 Seelen belief. Die Vermehrung war also in abgerundeten Ziffern von 1820—30 1,716,000; von 1830—40 1,940,000; von 1840—50 1,676,500; von 1850—60 1,654,600; von 1860—70 6,098,000 und von 1820 bis 1870 12,699,400 Einwohner. Die Thatfache, daß das geringste Deutschland jetzt mehr als 40 Millionen Bewohner zählt und daß hiervon auf Preußen allein über 24 Millionen fallen, zwingt unsere Nachbarn, fortan mit uns hübsch Frieden zu halten und lehrt ihnen zugleich, wessen sie sich zu versehen haben, falls sie das Gegenheil gelüften sollte.

Durch eine von Familie zu Familie, von Haus zu Haus ausgeführte Volkszählung erhält man freilich alle Nachrichten über die Bewohner des Staats bunt durcheinander. Aus den verschiedensten Gründen ist es aber nöthig zu wissen, wie sich die Bewohner nach Geschlecht, Alter, Beruf, Familienstand, Religionsbekenntniß u. s. w. gruppiren. Das ist Sache der Ausnutzung der Zählungsergebnisse, die jetzt dadurch sehr erleichtert ist, daß man die schriftlichen Repräsentanten der einzelnen Personen, ihre Zählkarten, so ordnet, wie es eben die verschiedenen Verwaltungs- und wissenschaftlichen Rücksichten verlangen. Die Lokalbehörden haben hierbei nur wenig zu thun; um so mehr das statistische Bureau in Berlin, dem es obliegt, sämmtliches Volkszählungs-Material, über 4000 Zentner Papier, mit 120 Hilfsbeamten binnen Jahresfrist vorschriftsmäßig zu verarbeiten. An bestimmten, ziemlich kurz bemessenen Terminen hat es bekannt zu machen, wie viel Personen in jedem Orte, Kreise, Bezirke und in jeder Provinz des Staates am 1. Dezember d. J. lebten; ferner aus wie viel männlichen und weiblichen 1, 2, 3, 4, 5, 6 bis 100 Jahre und darüber alten Personen die Bevölkerung dieser Orte besteht; wie groß die Zahl der ernährenden und ernährt werdenden Bevölkerung ist; wie viel Personen unter jener das Land bebauen, in den Forsten arbeiten, Kohlen und Erze graben und zu Gut u. Böse, die Metalle zu Waaren aller Art, insbesondere zu Maschinen, Werkzeugen und Waffen verarbeiten; ferner wie viele durch Spinnerei und Weberei, Färberei und Gerberei, Schneiderei und Schusterlei für die Bekleidung sorgen und wie viele für sich und Andere Häuser bauen, Wohnungen ausstaffiren u. s. w. u. s. w. Unter der arbeitenden Bevölkerung ist wiederum die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in jedem Berufszweige für sich zu ermitteln und nach Hauptaltersklassen zu untertheilen.

Vergleichen Nachweise sind von dem größten Nutzen für das Volk und den Staat.

Bringt man z. B. die Zahl der Bevölkerung des Staats, oder auch nur gewisser Gegenden und Kreise mit der Fläche derselben überhaupt und mit der Kulturfläche insbesondere in Beziehung, und vergleicht man die Ergebnisse mit analogen, aus früheren Jahren, so kann man an der Verschiedenheit der Zahlen die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung, das Steigen des Grundwerths, die Veränderung des gewerblichen Charakters der Gegend, den Grad der Häufigkeit der Zu- oder Zugänge und vieles Andere ohne Weiteres ablesen.

Die Altersvertheilung der Bewohner im Zusammenhang mit der Altersvertheilung der Gestorbenen ist die Grundlage einer genauen Mortalitätsstatistik. Werden hierbei die hauptsächlichsten Berufsarten unterschieden, so gelangt man zu Mortalitätsstatistiken für die einzelnen Berufsgruppen, und solche Spezialstatistiken werden, je mehr sie auf das menschliche Leben gegründeten Versicherungszweige in der großen Menge des Volks Eingang finden, immer unentbehrlicher.

Die Altersvertheilung der Bewohner lehrt außerdem, wie sich die Summe der Jahre der produktiven Periode der Menschen zur Summe der Jahre der beiden unproduktiven Perioden derselben stellt, wovon die eine in die Zeit der Kindheit, die andere in die Zeit des Alters fällt. Da sie auch auf die Ehepaare ausgeht, d. h. ermittelt wird,

früh r. Advokat am Pariser Appellhofe. Er war nach dem 31. Oktober 1870, als Hr. Cresson die Polizeipräfektur übernahm, dessen Generalsekretär und seit einigen Monaten Präfect in St. Etienne. Hr. Thiers wird nun ruhig schlafen können, da er einen höchst energischen Polizeipräfekten gefunden hat, der durchaus Antimonarchist ist.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik unterdrückt die beiden bonapartistischen Blätter „Paris“ und „Avenir Libéral“. Diese Maßregel wird von allen Zeitungen ohne Ausnahme geteilt und nicht allein als eine Verletzung der Pressefreiheit, sondern auch als ein politischer Fehlgang bezeichnet.

Der General Frossard veröffentlicht ein Werk unter dem Titel „Rapport sur les opérations du 2. Corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870“, von welchem der erste Theil erschienen ist. Der „Sien public“, welcher dasselbe bespricht, lobt die Darstellung der Thatfachen als unparteiisch.

In militärischen Kreisen will man wissen, daß bis zum 1. Januar 1872 die Verschmelzung der alten Regimenter mit den gleichgeordneten neueren Schöpfung, d. h. mit den während des Krieges ins Leben gerufenen Marisch- und Depot-Regimenten vollständig bewirkt sein soll. Die gesamte Armee solle alsdann aus 150 Infanterie-, 50 Kavallerie- und 30 Artillerie-Regimenten bestehen, und dieselben würden in zehn große Lagerformationen über das ganze Land vertheilt werden. Die Vertheilung für diese zehn offenen Lager seien bereits gewählt, so daß nur noch deren Kommandanten zu ernennen blieben. Ob aber die Armee mit dieser abbäuernden Lagerung durchgängig einverstanden bleiben wird, hört man vielfach an zweifeln, da schon jetzt der Klagen und Beschwerden nicht wenig seien in Betreff des beschwerlichen Barackenlager-Systems, welchem die Armee von Paris wie die von Lyon gerade jetzt im Winter unterworfen wurde. Fast scheint es, als ob gerade in dieser Hinsicht sich manche Offiziere nach den behaglichen Fleischtöpfen des Kaiserreiches ernstlich zurücksehnten.

Der bekannte General Cluseret, der sich nach der Niederlage der Kommune nach Amerika begab, dort aber nicht sehr gut empfangen wurde, ist jetzt nach Mexiko gegangen, um Juárez seine Dienste anzubieten. Cluseret war bekanntlich früher französischer Offizier, diente dann in Amerika und war später einer der Generale der Kommune. — Der Affienhof des Seine-Departements sprach am 16. sein Urtheil in Sachen der Beamten, welche unter der Kommune im Gefängnisse Mazas gebüßt hatten. Die Zahl der Angeklagten betrug zehn. Die Verurtheilungen lauteten auf Zuchthausstrafe von fünf bis zehn, auf Zwangsarbeit von fünf bis zehn und auf Gefängnißstrafe von zwei bis fünf Jahren.

Nach einer von der Polizei gemachten Erforschung befinden sich jetzt 54,000 leere Wohnungen in Paris.

Italien.

Anlässlich der von französischen Blättern gebrachten Meldung, daß der Papst nach Frankreich übersiedeln wolle und Thiers ihm für diesen Fall Paus in den Pyrenäen zum Aufenthalt angeboten habe, bemerkt die offiziöse italienische Presse fast einmüthig, daß sie erstens nicht glaube, der Papst werde in seinem Alter das milde römische Klima und die Gemächlichkeit des Vatikans mit den Pyrenäen vertauschen wollen, daß man aber zweitens als gewiß annehmen könne, daß die Politik Italiens selbst in diesem Falle sich der Kirche gegenüber nicht ändern werde.

Rom, 18. November. Die Jesuiten drängen den Papst, einen Protest gegen die Einverleibung Roms am Tage der Parlaments-Eröffnung zu erlassen.

Wie man aus Rom meldet, weilt der Kardinal Bonaparte nicht mehr am päpstlichen Hofe, sondern hat sich zu seiner Schwefel, der Fürstin Gabrielli, welche die italienische Hauptstadt bewohnt, zurückgezogen. Es heißt, daß es demselben mißfiel, daß man Napoleon III. in der Umgebung des Papstes äußerst scharf mitnimmt.

Napel, 18. November. Das Munizium befaßt 47,000 Lire Strafe wegen verzögerter Anzeige des letzten Kommunal-Anlehens. — Die „Opinione“ meldet die Ernennung des Marquis Savotti zum Syndikus von Rom.

Rußland und Polen.

Die Nachricht, daß Herr v. Novikoff seines Postens in Wien verlustig wird, wird von dort aus bestätigt. Das petersburger Kabinett glaubt, die Ernennung Andraffy's durch die Hienherkunft eines Staatsmannes von dem Kaliber eines Ignatieff paralytisiren zu müssen. Diese Veränderung soll aber ganz geräuschlos vor sich gehen, und der russische Gesandte unter dem Vorwande seiner Verwendung im internen Staatsdienste abberufen werden. Der Name seines Nachfolgers ist noch nicht bekannt; General Ignatieff dürfte es aber nicht sein.

In welchem Altersverhältnisse die Ehegatten zu einander stehen, so kann man daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Maß des ferneren Wachstums der Bevölkerung schließen. Ein ungünstiger Zustand oder eine nachtheilige Veränderung dieser gegenseitigen Altersrelation ist ein sicherer Fingerzeig für das Vorhandensein jenes Zwangszustandes, das heute zu Tage über eine große Zahl junger Mädchen und junger Männer verhängt ist. In der Zahl der Einzelwesen spiegelt sich letzteres noch deutlicher ab, und aus der Zahl der mit Familien-Haushaltungen nur in losestem Zusammenhang stehenden Personen (wie z. B. der Chambregarnisten, Schlafburken u. s. w.) wird ersichtlich, wie sehr, wo und in welchen Ständen und Berufs-Klassen das Familienleben, das früher auch die Gewerbsgehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Diensthofen umschloß, seine schützende Hand von den nicht durch Blutsverwandtschaft mit der Haushaltung verbundenen zeitweiligen Angehörigen derselben abgezogen hat.

Nicht minder lehrreich ist die Berufsvertheilung der Bewohner. Sie ist das Produkt und der Widerschein der sogenannten natürlichen Bedingungen des Staats und seiner räumlichen Territorien. Jedermann begreift leicht, daß auf einem guten Ackerboden die Landwirtschaft blühen und ein tüchtiger Bauernstand festhalten kann, sowie daß in einer kohlreichen Gegend der Kohlen-Bergbau den Schwerpunkt des Erwerbslebens bilden werde u. s. w. Allein auch das, was man früher die Handelsbilanz eines Volkes nannte, verbirgt sich in einer richtig aufgemachten Berufsklassifikation, und sie ergibt sich, indem man zuvor die Normalkonsumtion und die Normalproduktion daraus abgeleitet hat. Aus der Konsumtion ist immer auf die Produktion zu schließen, denn alles, was konsumirt wird, mußte vorher produziert werden. Die Konsumtion aber ist nur ein Sammelbegriff. Zum Leben gehört der ununterbrochene Verbrauch einer ganzen Reihe von Gütern, wie z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung derselben, Rechtschutz u. s. w., während die größte und wohlfeilste Produktion mit der ausschließlichen Herstellung nur eines Gegenstandes, oder des Theiles eines Gegenstandes verbunden zu sein pflegt. Kennt man nun die Zahl der Produzenten — und diese Zahl lehrt die Berufsklassifikation, — kennt man ferner das gewöhnliche Mittelmaß der Produktion der einzelnen Berufskategorien (eine nach Erfahrungssätzen abzumessende Größe): so hat man damit auch einen ziffermäßigen Ausdruck für die Normalproduktion. Wird derselbe in seinen Kategorien mit der gleichfalls aus besten Erfahrungssätzen abgeleiteten Größe der Konsumtion der entsprechenden Hauptkonsumtionsweize verglichen, so lehren die sich gegenüberstehenden Werthe aufs Deutlichste, ob in den einzelnen Zweigen Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion vorhanden ist oder nicht, und durch welches Plus in dem einen Produktionszweige das Minus in den anderen ausgeglichen wird. Auf ganz ähnliche Weise ermittelte man vor 20 Jahren die Größe der Konsumtion der 1,894,431 Bewohner des Königreichs Sachsen im Jahre 1849 zu 94,721,550 Rthlr., und daß sie sich (in runden Ziffern) vertheile zu 62, pCt. auf Nahrung, zu 16, pCt. auf Kleidung, zu 12 pCt. auf Wohnung und Wohnungsausstattung, zu 5 pCt. auf Heizung und Beleuchtung, zu 2 pCt. auf Erziehung und

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. November. [25. Sitzung.] 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Koon, v. Luz, v. Pferschner. Die Abgeordneten Erhardt und Hausmann, unterstützt von der Fortschrittspartei haben folgende Interpellation eingebracht:

1) Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß im Fürstenthum Lippe-Deimold durch eine landesherrliche Verordnung vom 6. September 1871 die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches verlegt worden sind? 2) Ist dem Herrn Reichskanzler ferner bekannt, daß Abtheilungen des deutschen Reichsheeres im Fürstenthum Lippe-Deimold ohne vorgehende Requisition der zuständigen Polizeibehörde zum Einschreiten gegen dortige Staatsangehörige gebraucht wurden? 3) Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem den Bestimmungen der §§ 2 und 66 der Reichsverfassung zuwiderlaufenden Vorgehen der fürstlich lippe'schen Regierung zu ergreifen?

Abg. Erhardt begründet die Interpellation durch eine Kritik der lippe'schen Jagdverordnungen, die die Reichsgesetzgebung in größlicher Weise verletzen. Man könne sich allerdings nicht über solche Zustände in einem Lande wundern, dessen Regierung gewohnt sei, das Landesrecht mit Füßen zu treten. — Der Redner giebt eine Darstellung der bekannten Belagerung des Ellertrugs u. s. w. und klagt die lippe'sche Regierung an das Reichsheer dazu genutzbraucht zu haben, ihren Rechtsbruch durch Gewalt zu unterstützen. Man habe den durch jenes Verfahren geschädigten Bürgern die Gnade der lippe'schen Regierung in Aussicht gestellt, und durch eine neueste Verordnung vom 17. November die bestehenden Widersprüche mit dem deutschen Strafgesetze zu beseitigen gesucht; die lippe'sche Regierung vergesse dabei, daß sie selbst der Gnade bedürfe, und daß durch diese nachträgliche Korrektur die frühere Sünde nicht wieder gut gemacht werde. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Ohne auf die vom Vorredner angeregten Spezialitäten einzugehen, werde ich mich bei der Beantwortung der Interpellation streng an die vorliegenden Fragen halten. Was die erste betrifft, so ist die Verordnung vom 6. Sept. 1871 dem Reichskanzleramt erst durch die Interpellation bekannt geworden (Oh! oh!) — ich wiederhole, sie ist dem Reichskanzleramt erst durch die Interpellation bekannt geworden. Nachdem dies geschehen, wurde Seitens des Reichskanzleramtes der lippe'schen Regierung mitgeteilt, daß die genannte Verordnung in zwei Punkten, in § 6 und 3, nicht im Einklange stehe mit dem allgemeinen Strafgesetzbuche und hieran das Ersuchen gethan, die Widersprüche zu beseitigen. Dieser Forderung ist durch die vom Vorredner bereits erwähnte Verordnung vom 17. d. Mts. entsprochen. — Was die zweite Frage betrifft, so ist die Requisition des Militärs von der fürstlich lippe'schen Regierung, also von einer jedenfalls kompetenten Behörde ausgegangen, und die Militärbehörden hatten deshalb der Aufforderung nothwendig Folge zu leisten. Eine Erörterung der einzelnen Punkte scheint mir hier nicht am Platze; ich bemerke nur noch, daß der Hauptmann Kronenmaier, der die Abtheilung des 55. Regiments führte, nicht dem Reichsheere angehört, sondern Hauptmann der Gensdarmrie, also Polizeibeamter ist.

Auf Antrag v. Hennig's beschließt das Haus in die Diskussion über die Interpellation einzutreten.

Abg. Dr. Braun: Diese Zustände gehören zu dem Schlimmsten, was auf dem Gebiete der Kleintaterei je gelehrt worden ist. Zum Glück ist sie vorbei, die kaiserlose Zeit, und ein Richter ist wieder auf Erden; hoffen wir, daß es auf diesem Wege gelingen wird, der geschilderten Mißregierung ein Ende zu machen, nachdem die anklagende Stimme der öffentlichen Meinung bereits das uns heute mitgetheilte Resultat gehabt hat. Das Haus hat es augenscheinlich mißfällig aufgenommen, daß die Reichsregierung erst durch die Interpellation Kenntnis von der geschilderten Verordnung erhalten hat, indeß können wir ihr dies nicht übel nehmen, da sie doch unmöglich in Detmold einen Vorkascher oder Ministerresidenten halten kann (Heiterkeit), um die dortigen Zustände zu übersehen. Für solche Fälle sind wir eben da. Wie wir gehört haben, ist der Reichskanzler gegen die Verletzungen der Reichsgesetze eingeschritten und sind dieselben in Folge dessen abgestellt worden; gravirender jedoch als diese Verletzung ist noch der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt zu privaten Zwecken. Die Militärgehalt kann allerdings requirirt werden zu polizeilichen Zwecken, um solche handelt es sich jedoch im vorliegenden Falle nicht. Ich will die Jagdgeschichten nicht von Neuem aufwirbeln, nur das behaupte ich, daß es kein Territorium giebt, wo sich rechtlich und historisch nachweisen ließe, daß dem Fürsten eine privatrechtliche Servitut zustehe; wo es in Anspruch genommen wird, da ist es erschlichen durch eine mißbräuchliche Interpretation des Begriffs der Jagdhochzeit. Dies Regal bedeuete nichts anderes, als die Pflicht, die Bauern gegen das Wild zu schützen, es vertrat die Kultur gegen das Wild, nach der jetzigen Auffassung vertritt es das Wild gegen die Kultur (Heiterkeit). Hier, wo es sich also um den Mißbrauch eines Staatshoheitsrechts handelt, ist die Heranziehung des Reichsheeres doppelt zu mißbilligen und es macht dabei gar keinen Unterschied, ob der Hauptmann Kronenmaier selbst dem Heere oder der Gensdarmrie angehört. Thatsache ist, daß der Zweck der Requisition die Unterstützung eines Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt zu Privatzielen war. Ueber die Frage der Jagdberechtigung schwächen

zwischen dem Fürsten und den Bürgern Prozesse; warum wartete man deren Entscheidung nicht ab, sondern griff zur gewaltthätigen Selbsthilfe? Es handelt sich hier um die Wohlfahrt des deutschen Volkes, das auch in seinen kleinsten Bruchtheilen in seinen Rechten geschützt werden muß, es handelt sich um die Interessen der Monarchie, die durch nichts so gefährdet wird, als durch derartige Zerbröckelungen. (Beifall.) Wenn Sie die Passionsgeschichte des in Rede stehenden Landes ins Auge fassen, diese ununterbrochene Reihe von Kfrozürungen, die fortlaufende Kette von Rechtswidrigkeiten, so müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß da nicht anders zu helfen ist, als wenn die Reichsregierung selbst die Angelegenheit in die Hand nimmt. Ueber die Art und Weise des Vorgehens könne man ihr freilich nicht formelle Vorschriften machen, nur so viel stehe fest, daß diese Vatrachomyomachie im deutschen Reiche nicht fort dauern darf, daß dieser Makel von dem glänzenden Ehrenschilde der Nation hinweggewischt werden muß. (Beifall.)

Abg. Hausmann (Lippe). Noch in einer Verordnung von 1851 sei das Jagdrecht der Grundbesitzer ausdrücklich anerkannt und der Fürst habe noch Pachtsummen für einzelne von den Bauern gepachtete Jagdgebiete gezahlt; später habe derselbe durchlauchtige Fürst, in Erwägung, daß die früheren Verordnungen ihm durch die revolutionären Zustände aufgedrängt worden seien, dieselben ohne Weiteres aufgehoben. Die dortige Regierung habe die Landesverfassung umgestürzt, die Theilnahme des ehemaligen Ministers von Oheimb an diesen Rechtsverletzungen seien notorisch. Wenn der Reichskanzler kürzlich behauptet habe die Regierung werde nach jedem Kriege konstitutioneller, so möge man dazu beitragen, daß von diesem Strome der Verfassungsmäßigkeit auch das kleine Fürstenthum Lippe berührt werde.

Abg. v. Oheimb erklärt, daß die Ansprüche des Fürsten von Lippe sich weniger auf ein Regal als auf Privatberechtigung stütze. Die Beilegung der früheren Jagdverordnung falle nicht in die Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit, er könne für dieselbe also ebensowenig eine Verantwortung übernehmen wie für die lippe'schen Verfassungsverhältnisse im Allgemeinen. Den Ausdruck, die lippe'sche Regierung sei gewohnt, das Landesrecht mit Füßen zu treten, müsse er, was seine eigene Person betreffe, jedenfalls zurückweisen, da man ihm schwerlich einen Fall nachweisen könne, wo er die Gesetze verlegt habe. (Gelächter links.) Von einem Umsturz der lippe'schen Verfassung könne nicht die Rede sein; die Regierung habe nur ein anderes Wahlgesetz oftroyirt, (Heiterkeit) und ein solches bedürfe sich mit der Verfassung durchaus nicht. Die Bevölkerung habe damals beim Bundestage Beschwerde geführt, und dieser habe ausdrücklich anerkannt, daß das Wahlgesetz von 1849 mit vollem Rechte aufgehoben sei. (Gelächter.)

Abg. Bebel: Ich bin mit der Interpellation durchaus einverstanden, aber eine Besserung jener Zustände auf dem eingeschlagenen Wege ist nicht zu erwarten, in dieser Ueberzeugung kann uns die Antwort des Präsidenten Delbrück nur bestärken. Der Abg. Braun glaubt, daß sich endlich die Zeit der reaktionären Bestrebungen in den Einzelstaaten vorbei sei, aber ich will Sie nur an die Zustände in Sachsen erinnern. (Ruf: zur Sache!)

Präsident Simon: Die bloße Heranziehung eines illustrierten Beispiels genügt nicht, den vernommenen Ruf zu rechtfertigen. Es ist doch abzuwarten, ob der Redner sich wirklich von der Sache entfernen wird.

Abg. Bebel: Die sächsische Regierung hat sich Uebertretungen des Vereins- und Versammlungsrechtes zu Schulden kommen lassen, die nach dem Wortlaut der bestehenden Gesetze vergebens nach einer Entschuldigung suchen. — Redner ist im Begriff, näher auf eine Schilderung dieser Zustände einzugehen, wird jedoch vom Präsidenten Simon durch den Hinweis auf die Geschäftsordnung unterbrochen, welche nur eine Debatte über den Gegenstand der Interpellation zulasse. In Folge dessen verzichtet Redner auf das Wort, in der Hoffnung, nächsten eine bessere Gelegenheit zum Vergleich der sächsischen mit den lippe'schen Zuständen zu finden.

Abg. Schulze: Der Vorredner hat gewiß das Recht, seinen Standpunkt zu vertreten, ich erwiedere auf die Einleitung seiner Worte nur, daß es sehr leicht und bequem ist, dadurch, daß man jede Möglichkeit einer Einwirkung auf die Verbesserung der Zustände durch die Beschlußfassung in diesem Hause leugnet, sich von der Arbeit davon zurückziehen. Dem Abg. v. Oheimb glaube ich sehr gern, daß es ihm angenehm ist, hier die lippe'sche Regierung nicht vertreten zu müssen, wenn er aber zur Rechtfertigung der lippe'schen Zustände die Entscheidung des Bundestages anführt, so hat er gerade hierdurch für das Haus wie für den Bundesrath die stärkste Mahnung ausgesprochen, in dieser Sache ernst einzuschreiten. Gerade das Verhalten des alten Bundesrathes, jede Berechtigung des Volkes aus garantirten Verfassungen abzuweisen, ein Verhalten, das ihn zu einer Affektur-Anstalt des Absolutismus herabwürdigte, ist der Stein des Anstoßes gewesen, an dem er gestürzt ist; durch solche Entscheidungen hat er sich selbst sein Grab gegraben und veranlaßt, daß jene Zeit für immer als die schmachvollste unserer Geschichte betrachtet werden wird. Eine Beherzigung dieser Thatsache wird hoffentlich den Bundesrath veranlassen, ernster die Volksrechte auf seine Tagesordnung zu schreiben. — Ob der genannte Hauptmann Kronenmaier Hauptmann des Reichs-

Unterricht, zu 3 pCt. auf öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege und persönliche Dienstleistung, während an der gleichgroßen Produktionssumme partizipirten: die Produktion der Nahrung mit 44 pCt., der Kleidung mit 30 1/2 pCt., der Wohnung und Wohnungsausstattung mit 14 1/2 pCt., der Heizung und Beleuchtung mit 2 pCt., des Unterrichts u. s. w. mit 2 1/2 pCt., der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege und persönlichen Dienstleistungen, mit 6 1/2 pCt. Die jährliche durchschnittliche Minderproduktion an Nahrung betrug damals schon nahe 17 Millionen Thaler, und sie wurde allein durch eine durchschnittliche Mehrproduktion an Kleidung, Wäsche, Bus, Möblirungsstoffen u. s. w. von circa 16 Millionen Thalern ausgeglichen.

Mit anderen Worten: Die ungemein verbreitete Spinnerei, Weberei, Tuchmacherei, Strumpfwirerei, Spigenlöperei, Posamentenfabrication, Weißtückerei und Weißwäberei des Königreichs Sachsen war es schon vor 20 Jahren und früher und ist es heute noch, welche dieses Land in die vorderste Reihe der Industriestaaten stellt, seinen Export- und Importhandel außerordentlich belebt und zu immer größeren Anstrengungen nöthigt.

Solche Aufklärungen können aus der Berufsklassifikation nicht bloß für einzelne Länder, sondern auch für die einzelnen Provinzen und kleineren Territorialbezirke gewonnen werden.

Alles in Allem genommen, steht es fest, daß gute Volkszählungen zu den nützlichsten und nothwendigsten Vornahmen der Staatsverwaltung gehören. Diese Ueberzeugung begegnet in Deutschland glücklicherweise nicht allzuvielen Widerstand. Doch ist man hier noch immer weit davon entfernt, sie so zu unterstützen, wie das in England geschieht. Keine der vielen englischen Zeitungen hat es um die Zeit der Volkszählung versäumt, ihre Leser durch treffliche Leit-, Korrespondenz- und Feuilleton-Artikel verschiedenster Art über das Wesen und den Nutzen des Zensus zu unterrichten und aufzuklären, und ebenso haben intelligente Geistliche (beiläufig gesagt, die wesentlichsten Stützen der ausgezeichneten englischen Bevölkerungsstatistik) die Volkszählung zum Thema weisevoller Kanzelreden genommen. In England findet nämlich nur nach Ablauf jedes Jahrzehnt eine solche Zählung statt. Hier anknüpfend erinnerte einer jener Geistlichen seine Parochianen an den Flug der Zeit überhaupt und an die großen Veränderungen, die sich in einem so kurzen Zeitraum in dem Leben der Menschen vollziehen. „Wie viele sind geboren und gestorben, geblieben und verdorben von den Bewohnern dieses Kirchspiels in den letzten 10 Jahren? Unsere Häuser wurden zum Theil durch Feuer zerstört, unsere Felder durch Mißwachs, unser Vieh durch die Pest heimgesucht, unsere Häften litten durch die Baumwollennoth, und viele Menschen, die durch so viel Unglück schwer geschädigt, verließen das Dorf, um in fernen Landen ein neues Heim zu bauen, das verlorene Glück wiederzufinden. Welchen Einfluß solcher Wechsel der Dinge auf unsere kleine Gemeinde hatte, das wissen und fühlen wir; dasselbe wiederholte sich auch in vielen anderen Gemeinden, wogegen wieder andere durch besondere Glücksumstände begünstigt wurden. Welches ist nun das richtige Facit aller dieser Veränderungen? Niemand kennt es, bis nicht eine neue Volkszählung darüber sicheren und klaren Aufschluß giebt. Sehen wir ihm mit Zu-

versicht und Gottvertrauen entgegen. Noch jede Zählung hat uns den steigenden Wohlstand unseres theuren Vaterlandes verkündet. Denn obgleich dasselbe, vom Meere umspült, sich nicht vergrößern kann und die Ackerflächen eher ab- als zunehmen, so ist doch die Bevölkerung in Großbritannien von 16 Millionen Seelen im Jahre 1801 auf 29,374,384 im Jahre 1861 angewachsen. Ist diese ansehnliche Vermehrung der Menschen selbst schon ein Zeugnis der Vermehrung unseres Wohlstandes, so ist auch die Vermehrung der Zahl der Häuser, der Eisenbahnen, der Schiffe Beweis dafür, daß wir nicht rückwärts, sondern vorwärts gegangen sind. Der Zensus ist also eben so sehr das Maß unseres Fortschritts im Allgemeinen und im Besonderen, wie der Spiegel unserer Zustände. Laßt uns dafür sorgen, daß dies Maß so genau wie möglich werde, und der Allmächtige gebe, daß der nächste Zensus wiederum des Vaterlandes Größe und des Vaterlandes wachsendes Glück abspiegele. Das Schiff unseres Volkes trägt jetzt schon eine Ladung von unermeßlichem Werth; es wird von einem mächtigen und komplizirten Mechanismus vorwärts getrieben; der Kraftverbrauch hierfür ist ungeheuer; aber es steuert noch immer seinen Cours ruhig und friedlich unter dem Schutze des Himmels, und seine Steuermänner sind sich ihrer schweren Verantwortlichkeit wohl bewußt. Möge es auch fernerhin so sein.“

Also der ehrwürdige Geistliche von Saint Mary's Church in Ashbury. Jedenfalls waren seine Worte und die seiner Kollegen, nicht minder die Bemühungen der englischen Presse, vom besten Erfolge gekrönt. Die Zählung, ausgeführt am 3. April 1871, ließ nirgends auf erhebliche Schwierigkeiten, und schon am 20. Juni, nach 2 1/2 Monaten, verkündeten die Zeitungen das mit dem Zensus von 1861 verglichene Resultat derselben für jede Grafschaft, jede Stadt und jeden Burgsteden. Die Bevölkerung des vereinigten Königreichs betrug 31,817,108 Seelen; sie war also abermals um 2,442,724 Seelen gewachsen. — So hoffen auch wir, bei ähnlicher Unterstützung durch die Presse und die Kanzel, längstens bis Ostern nächsten Jahres das Ergebnis der ersten allgemeinen deutschen Volkszählung vom 1. Dezember 1871 dem deutschen Volke verkünden zu können. Es wird Zeugnis dafür ablegen, daß Deutschland nicht bloß durch die Macht und den Glanz seiner Waffen, sondern auch durch den Unternehmungsgeist, den Fleiß und die Tugenden seiner Bürger die hohe Stellung unter den übrigen Staaten verdient, die es jetzt einnimmt.

Berlin, Königl. Statist. Bureau, November 1871.

Dr. Engel.

* Eine Neuherung Andraffy's. Vom Grafen Andraffy wird ein bezeichnendes Wort erzählt. Einer der Polenführer befand sich unter den ersten, ihm zu seiner Ernennung Glück zu wünschen und er richtete bei diesem Anlaß die etwas indistrete Frage an ihn, ob er als richtig annehmen dürfe, daß er sympathisch für die polnische Sache fühlte. Pour les Polonais — oui, pour la Pologne — non, lautete die rasche und entschiedene Antwort.

heeres oder Polizeibeamter gewesen, ist ganz gleichgültig; jedenfalls müssen die Truppen doch unter dem Befehle eines Offiziers gestanden haben, und nun denken Sie sich die Gefühle eines solchen, wenn er unmittelbar nach seiner Rückkehr aus einem glorreichen Kriege zu einer solchen Farce gemißbraucht wird. Die Männer, die für die Integrität der Grenzen und die Ehre Deutschlands gekämpft haben, in dieser Weise zu verwenden, das muß in Jedem von ihnen das größte Mißfallen, das tiefste Schamgefühl erregt haben. Im Interesse unseres Reichsheeres liegt es, solche Dinge für die Zukunft zu verhindern. Denn welches Gefühl auch für die Mannschaften, nachdem sie in Frankreich so glorreich gekämpft haben, zu solchen Expeditionen, wo die Rechte der Brüder und Väter dieser Kämpfer auf dem Spiele standen, gemißbraucht zu werden! Formell hat das Militär eben nur gehorcht, man konnte wahrheitsgemäß nicht anders, da eben von Seiten der formellen Anstalt in formeller Weise die Dinge so gekommen sind; aber dies für die Zukunft zu verhindern, liegt wahrhaftig im Interesse keiner Institution so sehr, als in dem unseres Reichsheeres! (Beifall.)

Abg. Dr. Braun: Die Behauptung des Abg. v. Dheim, daß die Jagdanprüche des Fürsten sich auf eine Privat-Jagdbeerechtigung stützen, ist irrtümlich; nach den statistischen Daten beschränkt sich eine solche auf wenige Morgen oder, vielleicht richtiger, auf wenige Quadratfuß, denn das Fürstenthum ist nicht groß. (Heiterkeit.) Wenn gerade der Ellerkrug zu diesem Gebiet gehört, so hat man denselben ausgesetzt, damit das Odium nicht auf das Regal falle. Was die Behauptung betrifft, daß die kaiserliche Regierung nur das Wahlgesetz, nicht die Verfassung abgeändert habe, so scheint mir zwischen beiden der Zusammenhang doch ein so enger, daß eines das andere mit sich zieht. Wenn ein Wahlgesetz so modifiziert wird, daß die daraus hervorgehende Landesvertretung den Charakter einer Kammer trägt, so ist dies ein vollkommener Umsturz der Verfassung. Daß der Bundesrat damit vollkommen einverstanden war, nimmt mich nicht Wunder; bald nachdem er nach dem Jahre 1848 seine gegenwärtige Wirksamkeit wieder begonnen hatte, forderte er die Regierungen ja selbst auf, ihre Verfassungen von dem Einflusse der vorangegangenen Bewegung wieder zu purifizieren, und wenn jemand trotzdem so vertrauenselig war, bei ihm eine Beschwerde wegen Verfassungsbruches anzubringen, so hieß das den Teufel bei seiner Großmutter verfluchen. (Heiterkeit.) Wenn von Seiten des Abg. Bebel und seiner Parteigenossen, deren Angriffe sich bisher — theilweise zur großen Freude der Sachkenner — ausschließlich gegen Preußen richteten, jetzt der Spieß einmal herumgedreht wird, so kann das nicht schaden.

Nachdem Hausmann noch einmal das Wort genommen, um dem Abg. v. Dheim eine Reihe von Gesetzesverletzungen nachzuweisen, die unter seinem Ministerium stattgefunden, während v. Dheim diese Anklagen wiederholt zurückzuweisen sucht, wird die Diskussion über die Interpellation geschlossen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Bayern. Eine Generaldebatte findet nicht statt; die zweite Lesung beantragt Garnier zu vertagen, weil die Petitionskommission mehrere Petitionen um Wiederbeseitigung des Meilenmaßes dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen beschloß habe und die Debatte über dies Gesetz und den Antrag der Petitionskommission sich am zweckmäßigsten verschieben liege. Abg. Guenther unterstützt ihn, während Braun (Gera) und namentlich der bairische Minister v. Pfeilschner darauf aufmerksam machen, daß das möglichst baldige Zustandekommen des Gesetzes für Bayern, das bis zum 1. Januar 1872 noch viele Vorbereitungen zu erledigen habe, von höchstem Interesse sei. In Folge dessen tritt das Haus in die zweite Lesung ein und genehmigt das Gesetz.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags-etats zum Haushaltsetat des deutschen Reichsausgabebudgets für das badische Militärkontingent für das 2. Semester 1871 — wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt; ebenso ohne Debatte in erster und zweiter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufenen Mannschaften in Baden. Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 in Bayern.

In der über diesen Gesetzentwurf eröffneten Generaldiskussion bemerkt Abg. Dr. Dove, daß es wünschenswerth sei, diejenigen Bestimmungen in Wegfall zu bringen, welche die Theologen von dem Kriegsdienst befreien. Die Militärdienstpflicht sei für die nationale Erziehung von der größten Wichtigkeit und werde namentlich auch auf die katholischen Theologen von gutem Einfluß sein. — Kriegsminister Graf Koon erklärt sich mit der Auffassung des Vorredners einverstanden. Seines Wissens sei übrigens eine Befreiung der Theologen von der Militärdienstpflicht durchaus in keiner Weise beabsichtigt. Auch er wünsche daher, daß die Theologen zum Militärdienst herangezogen würden. — Abg. v. Mallinckrodt: der Herr Kriegsminister habe namentlich, als es sich um die allgemeine Kriegspflicht handelte, für den allerhöchsten Kriegsherrn den Dispens in Anspruch genommen. Um einen solchen Dispens handelt es sich hier, denn es existire eine Kabinettsordre, welche die Theologen von dem Militärdienst dispensire. Wenn diese Kabinettsordre auch aus dem Mangel an Theologen hervorgegangen, so sei ihm doch kein Fall bekannt geworden, in welcher dieser Dispens nicht eingetreten sei. Diese Bestimmung sei auch in der Ergänzung des nord. Bundes aufgenommen. Er wünsche deshalb zu wissen, ob der Herr Minister in der Konsequenz seiner Ansichten über diese Frage für die Aufhebung der in Rede stehenden Kabinettsordre eintreten wolle.

Kriegsminister Graf Koon bemerkt, daß trotz seiner Ansicht über diese Frage keineswegs die Absicht vorliege, an den gesetzlichen Bestimmungen irgend etwas zu ändern. Auf den weiteren Einwurf des Abg. v. Mallinckrodt, daß es sich hier nicht um gesetzliche Bestimmungen, sondern um einen Dispens handle, erwidert Graf Koon, daß er von einer Änderung der Bestimmungen nichts wisse. Wünsche der Herr Vorredner eine deutlichere Antwort, dann möge er eine Interpellation an die Regierung richten. Darauf wird die Generaldebatte geschlossen und in die Spezialberatung eingetreten. § 1 lautet: „Das Gesetz des Nord. Bundes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste v. 9. Novbr. 1867 tritt im Königreiche Bayern, vorbehaltlich der in dem Vertrage d. d. Versailles, den 23. Novbr. 1870. Ziffer III. § 5. Nr. III. Er. Majestät dem Könige von Bayern zustehenden Rechte, am 1. Januar 1872 als Reichsgesetz in Kraft.“ — Ueber diesen Paragraphen erhebt sich eine sehr lange Debatte, hervorgerufen durch den Abg. Greil, welcher die Ablehnung dieses Paragraphen beantragt. Der Bündnisvertrag mit Bayern vom 23. November 1870, so führt er aus, bestimme in Art. V., daß Änderungen der vertragmäßigen Zustimmung des berechtigten Bundesstaats bedürfen. Dieser Bundesstaat sei nicht die Regierung allein, sondern die gesetzgebenden Faktoren, der König und der Landtag. Es genüge also nicht, daß das Ministerium allein zustimme, weil dasselbe nicht befugt sei, irgend ein Gesetz, welches in Bayern bestünde, einseitig aufzuheben und außer Wirksamkeit zu setzen. Es läge auch gar keine Veranlassung vor, das Gesetz so schnell in Bayern einzuführen. Warum habe man dasselbe nicht vorher dem bairischen Landtage vorgelegt? Sei denn das ein verfassungsmäßiges Vorgehen? Er könne dasselbe nicht verstehen. Er verlange Gerechtigkeit nach allen Seiten und deshalb empfehle er Ablehnung des § 1.

Staatsminister v. Lutz erwidert dem Vorredner, daß die bairische Regierung die Auffassung desselben über den Art. V. des versailer Vertrages nicht theile. Wenn die bairische Regierung dem Landtage über den vorliegenden Gegenstand keine Vorlage gemacht, so sei sie der Ansicht gewesen, daß sie dazu keine Befugnis habe, denn sie sei darü-

ber keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß die Legislative über die Kriegsmaterie nicht dem Landtage, sondern dem Reichstage zusiehe und siehe diese Ansicht mit dem Art. V. nicht im Widerspruch. — In der weiteren Debatte wird das Verhalten der bairischen Regierung von den Abg. Laster, Frhr. v. Stauffenberg und Dr. Böll als mit Verträgen übereinstimmend verteidigt, während der Abg. Dr. Windthorst den Ausführungen des Abg. Greil zustimmt.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit großer Majorität in der Fassung der Reg.-Vorl. angenommen. — § 2 erhält nach kurzer Debatte folgende Fassung: „durch gegenwärtiges Gesetz werden die Vorschriften nicht berührt, welche im Art. 22, 23, Abs. 1, 34, 82 und 89, dann in Abth. VI. (Art. 44 bis 68) des bairischen Gesetzes, betreffend die Wehrverfassung vom 30. Januar 1868 enthalten sind.“ — § 3, welcher das bairische Gesetz, betreffend das Wehrgeld vom 1. Januar 1872 außer Wirksamkeit setzt, wird ohne Debatte genehmigt. Damit ist die zweite Berathung beendet. Die Sitzung wird hierauf am morgen 11 Uhr vertagt. T.-D.: Fortsetzung der Etatsberatung und dritte Berathung des Münzgesetzes. Schluß der Sitzung 4 1/4 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Gosen, 21. November

— Der Herr Oberpräsident Graf v. Königsmarkt ist am Sonntage nach dem ihm gehörigen Rittergute Ober-Lesnis (Kr. Eobdissen) und der Herr Polizeidirektor Staudy am Montage nach Königsberg abgereist.

— Herr General-Postdirektor Stephan, welcher Montag Vormittags aus Breslau (nicht Berlin) hier eintraf, ist mit dem Nachzuge bereits wieder nach Bromberg abgereist. In Gemeinschaft mit einem Baumeister aus Berlin inspizierte derselbe die Baulichkeiten der hiesigen Post und traf Anordnungen wegen der bedeutenden Erweiterungsbauten, welche im Frühlinge nächsten Jahres in Angriff genommen werden sollen.

— In der Versammlung des Posener landwirthschaftlichen Vereins, welche am Freitage unter Vorsitz des Hrn. v. Tresow = Radziejewski stattfand, berichtete Hr. Hoffmeyer = Plotnik über die Arbeiterfrage. Indem derselbe einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre warf, und den Einfluß, welchen Dampfschiffahrt und Eisenbahnen auf Handel, Industrie und Landwirthschaft geübt, hervorhob, wies er nach, wie durch diese Einflüsse die Nothwendigkeit einer totalen Aenderung des landwirthschaftlichen Betriebes, eines Ueberganges vom extensiven zum intensiven Wirtschaftsbetriebe (vom ausgedehnten Ackerbau und der Haltung von Schafvieh zur Produktion von Milch, Butter, Käse, Fettvieh etc.) bedingt gewesen sei. Die bedeutenden Kapitalien, welche dieser veränderte Betrieb beansprucht habe, seien aber gerade zu der Zeit, als sich der Uebergang vollziehen sollte, nicht vorhanden gewesen, und zu der Kapitalnoth sei die Konkurrenz der überseischen Produkte, die beiden letzten Kriege und der Mangel an landlichen Arbeitern hinzugekommen, letzterer hervorgerufen durch die Eisenbahnbauten und sonstige industrielle Unternehmungen, sowie durch den Drang der ländlichen Bevölkerung nach den großen Städten. Nachdem der Redner den Mangel an Arbeitern, sowie deren Leistungen und sittlichen Standpunkt beleuchtet, ging er zu den Mitteln der Abhilfe über, und bezeichnete es als Pflicht der ländlichen Arbeitgeber, für das materielle und geistige Wohl der Arbeiter zu sorgen durch Schaffung von gesunden Wohnungen, durch Sorge für die kranken und armen Arbeiter, durch Hebung des Schulwesens, sowie vor Allem durch Gewährung eines entsprechenden Verdienstes, mit dem die Leute bestehen können. Der Redner empfahl zu diesem Behufe, alle Arbeiten in Altort zu geben, wobei sich sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter besser fände. Zum Schluß erkannte der Redner an, daß sich in Folge des letzten Krieges die Lage der ländlichen Grundbesitzer wesentlich gebessert habe, indem jetzt mehr Kapitalien zufließen; es werde demnach auch möglich werden, die Lage der Arbeiter zu verbessern. — Es schloß sich hieran eine rege Diskussion. Auf den Einwand, daß gegen die große Mehrzahl unserer Arbeiter eine humane Behandlung nicht angebracht sei, erwiderte Hr. Hoffmeyer, daß unsere ländliche Arbeiterbevölkerung im Vergleich gegen die in anderen Provinzen noch nicht die schlimmste sei. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß die Arbeiter in unserer Provinz bei ihren geringen Bedürfnissen nicht viel verdienen wollen, und deswegen bei Affordarbeiten nur wenige Stunden des Tages thätig seien. Vor Allem wurde auf die Nothwendigkeit, das ländliche Schulwesen zu heben, hingewiesen; und wurden dabei Mittheilungen darüber gemacht, wie total das deutsche ländliche Schulwesen in unserer Provinz vernachlässigt wird. Im Landkreise Posen sind 650 evangelische deutsche Kinder darauf angewiesen, polnische Schulen zu besuchen, und 4000 Thlr. Beiträge von evangelischen Einwohnern fließen polnisch-katholischen Schulen zu. Ans Zerknee bei Posen, wo ein staatliches Schulhaus gebaut worden ist, sehen sich 140 evangelisch-deutsche Schüler genöthigt, Schulen in der Stadt Posen zu besuchen, weil die dortige Schule eine polnisch-katholische ist, und alle Bemühungen um Anstellung eines zweiten, evangelisch-deutschen Lehrers an derselben bisher vergeblich waren. Zwar sollen auch an den polnischen Elementarschulen mehrere deutsche Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt werden; da jedoch die polnischen geistlichen Schulinspektoren nicht darauf halten, daß diese Vorchrift befolgt werde, so wäre dringend zu wünschen, daß darin eine Aenderung eintreite, und wäre zu diesem Behufe die Ernennung von Kreis-Schulinspektoren sehr zu empfehlen. — Es wurde alsdann noch das Anwesen der Brantweinbrennereien auf dem Lande besprochen, durch welche die Arbeiter zur Trunksucht und zum Schuldenmachen verleitet werden; dieselben müssen angehalten werden, statt übermäßig Brantwein zu trinken, nahrhafte Speisen, besonders Fleisch zu genießen und dadurch leistungsfähiger zu werden. Wie nun eigentlich die ländlichen Arbeiter durchschüttelt in Gehalt, Deputat und Naturalien auf den Domänen unserer Provinz getheilt sind, konnte augenblicklich nicht konstatiert werden, und sollen zur nächsten Versammlung darüber Zusammenstellungen gemacht werden. — Hr. Reg.-Rath Schück begann darauf einen eingehenden Vortrag über die Armenverfassung, welcher in der nächsten Versammlung fortgesetzt, und mit Fingerzeigen über die Armenpflege der Zukunft geschlossen werden soll. — Endlich wurde noch die Frage wegen Gründung eines Posener Kreisblattes erörtert, ohne ein Resultat zu ergeben.

— In der polytechnischen Gesellschaft wurde in der Sitzung am Sonnabend die Frage ventilirt, ob die Gründung eines Gewerbevereins für unsere Stadt wünschenswerth sei; es wurde zwar nicht gelangt, daß derselbe ein Feld der Wirksamkeit haben würde, doch wurde er ebensosehr der polytechnischen Gesellschaft, wie dem Handwerkerverein Kräfte entzogen, die für deren geistliche Weiterentwicklung erforderlich sind, so daß demnach schließlich keiner dieser vielen Vereine recht gedeihen würde. Auch wurde weiter die Frage angeregt, in wieviel es vortheilhaft sein würde, einen besonderen Journal-Kreis, sowie eine Bibliothek für die polytechnische Gesellschaft und ein eigenes Gesellschaftslokal zu begründen, etc. — Es wurde endlich die Zeichnung eines Sparofens für Braunkohlen vorgelegt, welcher in Schwebus vielfach in Gebrauch ist, und ähnlich, wie der Füll-Regulirofen, nur eines einmaligen Aufschüttens bedarf; mit einem halben Scheffel Braunkohlenschuttens ist man im Stande mittelst dieses Ofens auf 24 Stunden eine große Lokalität vollkommen warm zu erhalten. Gleichzeitig wurden Ziegel aus gepreßtem Braunkohlensaft vorgelegt, welche in Schwebus und Frankfurt a. O. vielfach als Brennmaterial benutzt werden.

— In der Volkszählung in unserer Stadt haben sich bis jetzt im Ganzen 245 Zähler bereit erklärt, und gehen die Vorbereitungen zu derselben ihrer Beendigung entgegen. Da fast alle Lehrer unserer Stadt sich an der Zählung betheiligen, so fällt nach einer ministeriellen Verfügung vom 13. November d. J. am 1. Dezember, dem Tage der Volkszählung, der Unterricht in den Lehranstalten aus, und soll diese Verfügung, da die Lehrer überall sich an der Zählung betheiligen, für den ganzen Staat Gültigkeit haben. Die Anzahl der Haushaltungen

in unserer Stadt beträgt gegenwärtig 9845, davon 1712 im ersten, 1750 im zweiten, 2770 im dritten, 1228 im vierten, 1485 im fünften Bezirk, und kommen demnach auf jeden Zähler durchschnittlich 35, auf manchen sogar 55 Haushaltungen, so daß bei der großen Anzahl von Fragen, die zu beantworten sind, die Zähler eine ansehnliche Thätigkeit werden entfalten müssen. Im Jahre 1867 betrug die Anzahl der Haushaltungen in unserer Stadt nur 8958 und ist demnach seit der letzten Zählung eine Vermehrung der Haushaltungen um 887 eingetreten.

— Die Vereidigung der neuen Rekruten zu den Fahnen fand Dienstag Vormittags in der evangelischen und katholischen Garnisonkirche statt.

— Die Brodverkaufsstellen, deren sich 6 am Waagegebäude in der Kränzelgasse und 31 in der Brodhalle an der Frohnbeste befinden, sind in dem öffentlichen Termine, welcher in der vergangenen Woche auf dem Rathhause stattfand, um 120 Thlr. höher als im Vorjahre, d. h. also für ca. 670 Thlr. vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Stadtverordnetenversammlung verpachtet worden.

— Ludwik Mikrosławski hat, wie eine polnische und nicht immer zuverlässige Quelle, die dem „Dziennik“ in Lyon fließt, behauptet, neue bewegliche Militärwagen und Tornister erfunden, mit denen auf Geheiß des französischen Kriegsministeriums in diesen Tagen bei Lyon Proben gemacht wurden. Einige Compagnien Ingenieure und 4 Linienregimenter waren zu diesem Zweck Mikrosławski zur Disposition gestellt. Die im Lager von Satory angestellten Proben sollen ganz erstaunliche Resultate ergeben haben. Man begann auf die Entfernung von 300 Metres zu schießen. Die Chassepotfluge vermochte auf die Entfernung von 50 Metres einen Tornister nicht zu durchdringen. Während uns vor einigen Tagen mitgetheilt wurde, Mikrosławski sei in Posen gewesen, will der Gewährsmann des „Dziennik“ wissen, er sei gegenwärtig (15. d. Mts.) bei General Cisey in Paris, wo über seine Erfindung verhandelt wird. Woher das der Korrespondent in Lyon weiß, sagt er nicht. Der alte Projektentwerfer scheint das Bedürfnis zu haben, wieder einmal von sich reden zu machen.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Der I. Kriminalsenat des Obertribunals hat am 15. d. M. folgende interessante Entscheidung abgegeben, aus welcher hervorgeht, welche bedeutende Mängel unser neues Reichsstrafgesetzbuch aufweist. Eine in der Provinz Posen wohnhafte Wittne polnische Nationalität hatte mit Rücksicht auf das längere Ausbleiben einer Nachricht von ihrem in der Armee vor Paris stehenden Sohne Worte gegen den König, in welchem sie den Urheber des Krieges erblickte, gebraucht, die Seitens des zuständigen Gerichtes als Majestätsbeleidigung aufgefacht wurden und ihre Verurtheilung als § 95 Strafges. zu zwei Monaten Gefängnis zur Folge hatten. Das Appellationsgericht zu Posen verwurft in seiner Audienz vom 11. Septbr. c. den Einwand der Angeklagten, daß sie nicht völlig der deutschen Sprache mächtig sei, indem es feststellte, daß die Konstruktion des ihrerseits gebrauchten Sages diese Annahme widerlege, und bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung, indem es ausführte, daß das anerkannte Strafmaß von zwei Monaten Gefängnis das niedrigste sei. Hiergegen richtete sich die von der Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde, welche aus § 95. l. c. nachzuweisen sucht, daß außer der Gefängnisstrafe, deren Minimum auf 2 Monate normirt worden, die Gesetzgeber die Verhängung einer Festungshaft für zulässig erklärt haben. Da nun bezüglich letzterer kein niedrigstes Strafmaß angegeben sei, so könne nach § 17 Strafges. dasselbe bis auf einen Tag reduziert werden. Die General-Anwaltschaft adoptirte diese Angriffspunkte und beantragte gleich der Vertheidigung Verurtheilung des Borerkenntnisses und Zurückweisung der Sache in die Instanz. Nicht so das Obertribunal, welches erkannte, daß das Appellationsurtheil lediglich zu bestätigen sei, indem es ausführte, daß der § 95 allerdings sage: „Mit Gefängnis nicht unter 2 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 3 Jahren wird bestraft u. s. w.“, daß es indeß nicht der Gedanke des Gesetzgebers gewesen sein könne, die Festungshaft bis auf einen Tag herabzusetzen, sondern nur, daß in milderen Fällen der zweimonatlichen Gefängnisstrafe eine Festungshaft von gleicher Dauer substituirt werden könne. Dies ergebe sich auch aus § 97 l. c., wonach Verurtheilungen von Mitgliedern des landesherrlichen Hauses mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft werden sollen. Unmöglich könne aber der Gesetzgeber gewollt haben, daß die Verurtheilungen letztgedachter Personen höher als die des Bundesoberhauptes bestraft würden. (Voss. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der Jahrgang 1871 von Dr. G. Girth's „Annalen des deutschen Reichs“ liegt nun abgeschlossen vor; er ist von besonderem Werthe durch E. v. Rönne's klassisches „Verfassungsrecht des deutschen Reiches“ und das sonstige auf die Neugestaltung Deutschlands bezügliche Material. Die „Annalen“ werden mit dem neuen Jahrgang 1872 eine innere und äußere Erweiterung erfahren und sie sollen neben dem kritisch verarbeiteten „Material“ mehr als bisher Original-Abhandlungen staatsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und statistischen Inhalts, namentlich Berichte über die Fortschritte der Gesetzgebung und eingehende Besprechungen wichtiger Reformen bringen, und zu dem Zwecke eine Vermehrung des Raumes auf 80 bis 100 Bogen ohne Preisverhöhung erfahren. Wir empfehlen das in allen kompetenten Kreisen anerkannte Werk Jedem, dem es um tiefere Einsicht in unser nationales Staatswesen zu thun ist. Es erscheint bei Stille und Van Nuden in Berlin.

* Als Anhang zu seinem „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte“ hat Dr. Karl Wolff eine „Uebersicht zur vaterländischen Geschichte“ nebst einer Karte, welche den brandenburgisch-preussischen Staat in seiner geschichtlichen Entwicklung darstellt, herausgegeben. Das besonders für den Gebrauch beim Unterricht recht praktische Heftchen ist in der E. G. Lüderig'schen Verlagsbuchhandlung (Karl Habel) in Berlin erschienen und kostet 15 Sgr., die Karte für sich allein 10 Sgr.

Vermischtes.

* Berlin, 19. Nov. Für den Fürsten Bismarck haben die Privat-eisenbahnen im deutschen Reich einen Salonwagen erbauen lassen, welcher nur zum Gebrauche des Reichskanzlers dient, und auf demjenigen Bahnhofe aufzustellen ist, welchen der Fürst dafür zu bezeichnen beliebt. Der Wagen steht unter Ausschluß jeder Kontrolle zur unumschränkten Verfügung des Fürsten und seiner Gemahlin und eine Fahrgelderhebung findet demnach nicht statt. — Dr. Stroußberg hat sein in der Zägerstraße gelegenes Haus (beiläufig das Geburtshaus Alexander von Humboldts), in welchem er vor kaum einem Jahre seine Bureaus aufgeschlagen hatte, jetzt wieder verkauft. Der von dem Käufer, einem Herrn Goldschmidt, dafür gezahlte Preis von 225,000 Thlr. ist insofern ein enorm hoher zu nennen, als die Straßenfront nur aus Parterre und Bel-Etage besteht und niemals Stockwerke aufgesetzt werden dürfen, da nach einer hypothetischen Bestimmung die benachbarte Seehandlung dies zu verbieten befugt ist. Auch das Palais dieses Industriemannes in der Wilhelmstraße soll sich zum Empfang eines neuen Besitzers vorbereiten, wenigstens hat eine Abschätzung desselben neuerdings stattgefunden, und es interessiert vielleicht die Mittheilung, daß bei Gelegenheit dieser Abschätzung die Quadratruße Baugrund an dortiger Stelle auf 4000 Thlr. veranschlagt worden ist. — Während bisher Berlin nur einen Mitbürger, Hrn. Vossig, aufzuweisen hatte, welcher den Ansprüchen der dreißigsten Stufe für die Staats-Einkommensteuer genigte (240,000 Thlr. jährliches Einkommen und darüber), sind bei der diesmaligen Einkommensteuer der fünf ermittelt worden. Die neue Einschätzung soll überhaupt überraschende Resultate geliefert haben. — Im nächsten Jahr wird in Berlin eine „deutsche Blumenausstellung“ stattfinden. Der Verein für die Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten feiert nämlich am 23. Juni 1872 sein Jubiläum. Es ist daher jene Ausstellung beschlossen worden, welche vom 21. bis 30. Juni stattfinden und mit einer Prämierung der vorzüglichsten Gartenbau-Erzeugnisse enden soll. — Zwei Schachspieler ersten Ranges, Herr Winaver aus War-

(Fortsetzung in der Beilage.)

schau, der bei dem großen internationalen Schachturnier, das während der Weltausstellung von 1867 in Paris stattfand, den Preis gewann und Dr. Mieses aus Ems befinden sich gegenwärtig in Berlin. Die Schachgesellschaften, Spandauerstraße 10, seit Jahren der Zentralschachklub für das Schachleben der Residenz, ist der Schauplatz der zwischen ihnen und den hiesigen Korrespondenten des edlen Spiels fast täglich stattfindenden interessanten Kämpfe. — Im Universitäts-Laboratorium des Prof. Dr. Hoffmann hat sich jetzt auch eine zweite Dame eingefunden, um Chemie zu studieren. Unter den daselbst thätigen Personen sind fast alle Nationen vertreten. In letzter Zeit haben auch mehrere Generalstabsoffiziere das Kolleg besucht.

* **Professor Dove** ist, Berliner Blättern zufolge, noch im Besitze eines der 40 Original-Meter-Maße, welche die französische Regierung im Jahre 1785 anfertigen ließ, um sie an die 40 Mitglieder der zählenden Kommission bei ihrer Rückkehr von der Gradmessung zu schenken.

* **Der Tragödin Ristori** ist das Hoftheaterhaus in Berlin zu acht Vorstellungen, die am 29. d. beginnen werden, eingeräumt worden.

* **Hamburg, 16. Novbr.** Dieser Tage ist hier ein schreckliches Verbrechen entdeckt worden, welches sein Analogon nur in den englischen Säuglingsfarmen und den Engelfabriken anderer europäischer Hauptstädte findet. Im Monat Juni zog ein Hannoveraner, der Zuckerrüben-Köcher, mit seiner Frau nach Hamburg. Unter der Firma „finderlose Eheleute wollen unentgeltlich einen Säugling an Kindesstatt annehmen“, hat dieses nichtswürdige Ehepaar drei solcher zarten Wesen an sich gebracht, von denen zwei bereits ermordet, das dritte eben noch gerettet worden ist. Mit dem „Unentgeltlich“ wurde es auch nicht so genau genommen, vielmehr den armen Müttern, die in allen drei Fällen Dienstmädchen waren, 100 bis 300 Mark abgeschwindelt. Der Ehemann köcher fürchte sich am Sonntag in einem Anfall von Delirium aus der dritten Etage seiner Wohnung, wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht und sprach in seinen Phantasien nur von Mord und Mordtöten. Am Dienstag wieder vollständig zum Bewusstsein gelangt, legte er ein offenes Geständnis ab. Das erste ihnen überlieferte Kind hat seine Frau mit Arsenik vergiftet und erwidert; da die Mutter des Kindes außerhalb Hamburgs sich befand, konnte man das Kind ohne Aufsehen verschwinden lassen; es wurde in einen mit Steinen angefüllten Sack gesteckt und in einen Graben auf dem grünen Deich verwerft. Das zweite Kind ist der Arsenikvergiftung erlegen. Das dritte Kind wurde dem grausamsten Martern ausgesetzt und sollte durch fresselhafte Vernachlässigung getödtet werden. Selbstverständlich wurde auch das Weib verhaftet, nach kurzem Leugnen hat auch sie gestanden.

* **Zur Warnung.** Der „Mainzer Anzeiger“ erzählt: „In einem Hause auf dem Ballplatz mietete vor Kurzem ein einzelner Herr ein möbliertes Zimmer. Ein prachtvoller Neufundländer, der treue Gefährte dieses Herrn, befand sich, wenn derselbe zu Hause war, stets im Zimmer. Am Sonnabend gegen Abend erwartete der betreffende Herr

einen Freund in seiner Wohnung; er zündete, da es schon dunkel war, die Lampe an, schraubte den Docht herunter und legte sich aufs Kissen, um auszuruhen und zu warten, bis sein Freund käme. Pösterlich blieb augenwöhnlich lange aus und so schlief der auf dem Sopha Liegende ein. Er mochte ungefähr eine halbe Stunde gelegen haben, als der auf dem Boden vor dem Sopha liegende Hund plötzlich unruhig wurde, auf seinen Herrn sprang, diesen an den Kleidern packte und ihn mit der größten Mühe aus seinem todähnlichen Schlaf erweckte. Kaum konnte der Herr athmen und seiner Sinne mächtig werden, so dicht war der Rauch in dem Zimmer und er wankte der Thür zu, um frische Luft einströmen zu lassen. Eine Viertelstunde später und er wäre nicht mehr unter den Lebenden gewesen. Ein dichter Qualm im Zimmer ist dadurch entstanden, daß die Camphor- oder Erdöl-Lampe zu klein heruntergeschraubt war. Dadurch rügte die Lampe, und zwar so stark, daß, als der Herr eingeschlafen war, er dem Ersticken durch die Treue seines Hundes, der ihn an die Brust gepackt und tüchtig geschüttelt hatte, entzogen wurde. Der Rauch der Lampe war so dicht und hat sich an die Wand festgesetzt, daß das ganze Zimmer neu tapeziert werden muß. Dieser Fall mahnt Jeden bei Erdöl- und Camphorlampen sehr zur Vorsicht, besonders wenn man das Licht vor dem Schlafengehen, um Helle im Zimmer zu haben, klein herunterschraubt. Die Ausdünstung des Lichtes ist dann sehr gefährlich.

* **Offizielle Redaktionsart.** Dem „Pester Lloyd“ schreibt man: „Eine alte Geschichte, aber ewig neu und in diesem speziellen Fall vielfach bezeichnend. Die fünf Jahre lang in Ehrfurcht vor dem Reichskanzler Grafen Beust erstorbene amtliche „Wiener Ztg.“ bringt auch ihrerseits der Abschied des Grafen Beust von dem Personal des auswärtigen Ministeriums, aber 24 Stunden später als alle übrigen Blätter, in dem unansehnlichen Winkel „für Alle“ und mit der — fortdauernden Vorbezeichnung in Klammern: „Ovation, für Beust“. Ist das eine überhebliche private oder eine von betreffender Stelle gebuldete oder begünstigte Kanceline?“

* **London, 18. Novbr.** Vor etwa sechs Wochen theilten wir mit, daß ein 21-jähriger Bursche im Verdacht stehe, eine große Reihe von Brandstiftungen mit dem einzigen Zwecke verübt zu haben, um sich die kleine Belohnung zu sichern, welche die londoner Feuerwehr dem Ueberbringer der ersten Kunde von einem Brandunglück zu zahlen pflegt. Bei dem letzten Experimente dieser Art verdiente er 2 Sch. 6 P., während die verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften den angerichteten Schaden mit 9000 £, also dem 12,000fachen vergüteten mußten. Anfanglich hielt man die Behauptungen der Feuerwehr für unmöglich, seither aber haben die Forschungen der Geheimpolizei herausgestellt, daß er nicht weniger als 114 Brandstiftungen innerhalb der letzten beiden Jahre, und zwar in London allein, verübt hat. Der Angeklagte läugnet hartnäckig, aber bereits liegen die gravierendsten Zeugenaussagen gegen ihn vor und nach einigen formellen Studien, welche die Voruntersuchung noch durchzumachen hat, wird er vor das Schwurgericht verwiesen werden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

Loose gegen Ratenzahlung.

Unter dieser Aufschrift brachte die Freitag-Abendnummer der Posener Zeitung ein Referat, welches eine Anzahl weitestlicher Ungenauigkeiten enthält, nämlich: 1) werden jene Loose nicht für Rechnung auswärtiger Wechsel, sondern für eine Berliner Firma verkauft, welche im Gesellschaftsregister des Königl. Stadtgerichts zu Berlin unter Nr. 3311 eingetragen ist. (sfr. die Bekanntmachung in Nr. 210 der Königl. priv. Berliner Zeitung vom 1. Septbr. 1871); 2) ist es beim Verkauf derselben nicht meistens auf eine bestimmte Klasse von Leuten, sondern in gleichem Maße auf alle Stände abgesehen, auch besonders auf solche, welche vom Coursverthe der Papiere durch ihre reife Kenntnis haben; 3) dürfte die Behauptung, daß die vollständige Abwicklung des Geschäftes nur in den seltensten Fällen erfolgt, mindestens verfrüht sein, da die Organisation dieser Geschäftsbranche in hiesiger Provinz erst im vorigen Monat begonnen hat und seither also erst die zweiten Raten bis Ende dieses Monats zu zahlen sind, die Einlösung der ziemlich zahlreichen Quittungen aber schon jetzt zu 3/4 erfolgt ist; 4) scheint der Herr Berichterstatter den von ihm berechneten Ratenbrief nicht recht angesehen zu haben, wenn er von einem österreichischen 1867 Loose spricht. Derartige Loose existieren überhaupt nicht und sind also auch sicher nicht verkauft worden. Wahrscheinlich nach dem angenommenen Werthe zu urtheilen, ist ein Königl. Ungarischer Prämienloos vom Jahre 1870 gemeint. Aber abgesehen hiervon, so liegt doch auf der Hand, daß die zum Nachtheil des Käufers berechnete Differenz unrichtig ist, denn: zugegeben, daß Käufer für einen heutigen Coursverthe von 97 Thlr. in 20 monatlichen Raten zu 6 Thlr. = 120 Thlr., mithin nach 20 Monaten 23 Thlr. mehr zahlt, so ist doch zu berücksichtigen, daß derselbe a) vom Tage der ersten Ratenzahlung an die Zinsen von den 3 pCt. 400 Fres. Türkenloosen, also bis zur letzten Ratenzahlung 20 Fres. mit 3 pCt. 5. 10 Sgr. bezieht; b) füglich für den Coursverthe der gekauften Loose, also für 97 Thlr. dem Darleher des Geldes mindestens 6 pCt. pro anno Zinsen auf 20 Monate vergütet muß mit 10 Sgr. = Thlr. 15. 10 Sgr., so daß nur höchstens 7 Thlr. 20 Sgr. für 20 Monate oder 10 1/2 Sgr. monatlich oder 3 1/2 pCt. pro anno zur Deckung aller Geschäftskosten und Verwaltungskosten für Drucksachen, Porto u. übrig bleiben. Hierfür hat der Käufer eines solchen Ratenbrieftes den Vortheil, daß er gegen geringe monatliche Zahlungen jährlich an 10 Ziehungen bis zur letzten Rate, also an 15–16 Ziehungen mit je einem ganzen Loose spielt, und schließlich die betreffenden Originalloose erhält, welche dann vielleicht 105 Thlr., wenn nicht darüber, an Coursverthe haben und mithin jene 7 Thlr. 20 Sgr. reichlich decken. — Dies der Wahrheit gemäß zur Beruhigung des theilhaftigen Publikums.

Bekanntmachung.

Die mit einem Gehalte von 500 Thlr. dotierte hiesige Bürgermeisterei wird in Folge Abgangs des zeitigen Sachverwalters zum 1. Januar f. z. vacant. Qualifizierte Bewerber wollen sich **schleunigst** bei uns melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Posen, den 16. November 1871.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auktion.

Freitag den 24. November Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslocal Magasinstr. Nr. 1** verschiedene Möbel, als:
Tische, Bettstellen, Kleiderstühle, Schreibpulte, Kommoden, Antiquitäten etc. u. so wie **Gaus- u. Wirtschaftsgesgenstände** öffentlich veräußern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommiss.

Bekanntmachung.

Am 4. Dezember 1871 Vorm. 10 Uhr und die folgenden Tage werde ich in Folge des Nachlasses des daselbst verstorbenen Kaufmanns **Nathan Lewin**, bestehend aus Kolonial-, Eisen-, Farben- u. Kurzwaaren, einer Schankwirtschaft, Geschäftskassen, Utensilien und Mobilien meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schrimm, den 11. November 1871.
Der gerichtl. Auktions-Kommissarius **Otto.**

Eine Besitzung

in der Prov. Posen 1/2 Meile von einer Kreisstadt geleg., 280 Morgen Fläche, wovon 1/2 Weiz- und Gersteboden und 1/2 leichter, geeignet zum Roggen- und Kartoffelbau dabei ca. 24 Morg. Schonung, ist mit leb. u. todt. Invent. aus freier Hand zu verkaufen.

Preis 8500 Thlr. bei 3 Mte. Anzahlung. Hypotheken alle fest. 3200 Thlr. Landchaft eingetragen. Franko-Differenz beibringt sub **V. C. 555** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

In einer der größten Provinzialstädte der Provinz Posen, in welcher Kreisgericht, Gymnasium und Karle Garaison, ist ein seit länger als 30 Jahren bestehendes **Buch-, Modewaaren- u. Damen-Garderoben-Geschäft** sofort käuflich abzugeben. Gefäll. Off. beibringt sub **B. 9659** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Augenkrankhe
jeder Art finden Aufnahme und Behandlung bei

Dr. Lewinski,
prakt. Arzt u. Special-Augenarzt.
Unbemittelten unentgeltliche Behandlung.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer, Kgl. Oberarzt.** Berlin, Leipzigerstr. 91.

Vom 20. d. M. ab befinden sich in einer Wohnung und mein Comtoir nicht mehr **Breslauerstraße Nr. 20, sondern**

Sandstraße Nr. 2.
1 Trepp.

Posen, im November 1871.
Siegmund Bernstein.

50 Schock

Hopfenstangen sind im **Riwo-lauer Forst** bei der Bahn-Station **Moschin** durch den Förster **Malejzinski** zu verkaufen.



Der Bockverkauf

in der reinblätigen **Merino-Heerde zu Stein**, 1/4 Meile von Bahnstation **Siehlentort**, beg. am 1. November c. Siehlentort ist per Bahn 20 Minuten von Breslau und Dels entfernt und Telegraphenstation. Die Heerde ist gesund, also traberfrei. Auf Verlangen werden Wagen zum Bahnhof **Siehlentort** gestellt.
Gräfin Laura Gendel von Donnersmarck'sches Wirtschaftsgut.
A. Bobertag.

Auf dem Dominium **Witoslaw** bei Alt-Boyen sind 100 Masthammel sofort und Mitte Dezember 8 Mastochsen sowie einige Kühe und junge Mastschweine abzugeben.



Auf dem Dom. **Bolochowo**, p. Mur Gostin, stehen 400 Masthammel zum Verkauf.

Dom. Karna bei Bent-schen verkauft:

60 Yorkshire-Ferkel,
2 sprungfähige Vollblut-Shorthorn-Bullen,
1 hochtragende Shorthorn-Kuh.
Preis 11 Thlr. pro Ctr.

Eine 4- und eine 2-spännige gebrauchte Dreschmaschine nebst Söpel sind in **Gowarzewo** bei Schwesenz zu verkaufen. Die erste für 100 Thlr., die zweite für 70 Thlr.

Wollene Roben, Seidenstoffe,
schwarz und coul.

Jaquets & Paletots, Costumes, Gardinen,
Woll und Tull,

Teppiche, Möbelstoffe, fert. Wäsche
für Damen und Herren
empfiehlt der

Weihnachts-Ausverkauf

von
S. H. Korach
St. 4.

Künstliche Haararbeiten, als
Klembänder, elastische Ufeschüre, Ringflechten u. s. w. werden sauber verfertigt.
Halbdostr. 7. im Hofe links, 2 Treppn.

Zur **Ballaison** empfehle
Weiss u. coul. Tarlatan, Schweizer Mull zu Roben, Elegante Schärpen, Atlaskragen, Spitzengarnituren etc.
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Max Heymann,
5. Neuestr. 5.

Leiertästen,

zu 4 und auch 6 Stücke spielend, auf fallend billigst bei

Gebr. Korach,
Markt 40

Ein noch gut erhaltenes **Flügel-Instrument** ist in **Fischers Lust** billig zu verkaufen.

Kohlenkasten, Kohlen-Eimer,

in Zink-Blech, Ofenvorsätze, Ofengeräthständer, Ofen-Geräthe erhielt in grosser Auswahl und empfiehlt zu billigsten Preisen.

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Ungarische u. spanische süße Weintrauben empfangt **Jeanette Toepfle.**
Bronkerstraße 24.

Franzen und Kleiderknöpfe
in den neuesten Farben empfiehlt

F. Hampel,
Breitestr. 18 b.

Eine neue Sendung

der feinsten und elegantesten Modeartikel, bestehend in in- und ausländischen Stoffen, englischer Tricotagen und Wäsche, Reisedecken, Regenpaletots, Schirme, Cadenes, Cravatten u. c. c. empfiehlt zu solidesten Preisen

die Herrengarderoben-Sandlung

im Hôtel de France.

J. F. Püchel.

P. S. Bestellungen auf Anzüge werden innerhalb 12 Stunden auf's Elegante ausgeführt.

Dreschmaschinen und Locomobilen

von
Clayton & Shuttleworth

in Lincoln (England)

empfiehlt und hält auf Lager

die Eisengießerei und Maschinenfabrik von J. Kemna, Breslau,
Kleinburgerstraße 26.

Ziehung am 5. u. 6. Dez. d. J.

Das große Loos
von Zweimal Hundert Tausend Gulden.

sowie weitere Gewinne von fl. 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000 u. c. c. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von Königl. Preuss. Regierung genehmigten und somit in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadt-Lotterie**, deren Gewinnziehung 1. Klasse schon am 5. und 6. Dezbr. d. J. stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Collecte, mit ganzen Loosen à Thlr. 3. 13, Halben à Thlr. 1. 22, Vierteln à 26 Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der amtlich bestellte Haupt-Collecteur: **Rudolph Strauß** in Frankfurt a/M.

Die **Frankfurter Lotterie** wird nur noch bis Ende des Jahres 1872 fortgesetzt; diejenigen also, welche in derselben noch vor deren Schluß ihr Glück versuchen wollen, mögen die Gelegenheit diesmal nicht unbenuzt vorüber gehen lassen.

Ziehung am 5. u. 6. Dez. d. J.

Stearinlichte

(aus Böhmen)
Prima Qualität 11 Sgr. p. Bollpfund,
Secunda 10

Paraffinkerzen

Prima Qualität 11 Sgr. p. Bollpfund,

Wachskerzen

Prima Qualität 25 Sgr. p. Bollpfund.

Bei größerer Entnahme bedeutende Preisermäßigung.

Constantin Bühring

in Berlin, Wilhelmstr. 100,

Engros-Lager von Lichtern.

Chloralum.

Das neue englische Desinfektionsmittel, unschädlich, (ungiftig) und geruchlos ist ein äußerst wirksames Schutzmittel, aus organischen Stoffen gewonnen und wird dem Publikum und Gemeindegewerkschaften empfohlen für radikale Desinfizierung von Latrinen und Schlinggruben, Kiansteinen u. Cloaken, Ställen und Schlachthäusern, überhaupt zur Reinigung der Luft in allen Orten, wo animalische Ausdünstungen und in hohem Maße überhandnehmende Verwesung der Atmosphäre verpesten und dadurch die Verpesterung für Fieber und Aufrichtung bilden, zur Desinfizierung von Krankenzimmern in Spitälern, sowie von durch Kranke infizierten Kleidungsstücken.

Seitens der britischen Regierung wurde das Chloralum adoptirt und in allen Spitälern und öffentlichen Anstalten angewandt.

Chloralum ist ein neues Mittel in der Heilkunde und ein antisepsisches Astringent, welches in London in medicinischen und chirurgischen Vorrichtungen seine Anwendung findet, hauptsächlich bei unreinen Geschwüren, Entzündungen (Brand), zum Sargeln bei Scharlachfieber, Diphtheritis und gewöhnlichen Halsleiden; sowie bei vielen innerlichen Störungen. Auch wurde es unschätzbar gefunden bei Augenentzündungen u.

Chloralum ist unbedingt das beste Schutzmittel gegen die Cholera, den Typhus, die Kinderblattern, den Rothlauf, den Spital-Brand u. c., überhaupt gegen jegliche Ansteckung.

Chloralum, mit 150 Theilen Wasser verdünnt und damit das Erdreich begossen, vermehrt dessen Fruchtbarkeit in ausgiebigster Weise. Preis per 1/4 Kiste 15 Sgr. per 1/2 Kiste 7 1/2 Sgr. Bei contractlichen Lieferungen größerer Quantitäten ganz bedeutende Preisermäßigung.

The Chloralum Company,
Great Winchester Street
Buildings,
London E. C.

General-Agenten für Deutschland, Oesterreich, Holland und die Schweiz, die Hrn. A. & M. Zimmermann, 7 fen. Court E. C. London und 1 Cortulafstraße Göttingen a. Rh.

Gustav Wolff,
General-Depôt aus- und inländischer Biere.
Niederlagen:
in Gnesen bei Herrn **M. Laboschin,**
" Breschen " **E. Banner,**
" Wollstein " **R. Müller.**

Balsam Bilfinger
gegen Rheumatismus u. Gicht,
geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs
und Englands. Radikalheilmittel selbst in den hartnäckig-
sten Fällen. Preis pr. 1/2 Flasche 1 Thlr. 10 Ngr., pr.
1/2, Flasche 22 1/2 Ngr.
General-Depositar Felix Riobel,
in LEIPZIG.
Depôt für Posen bei **H. Elsner,** Apotheker.

Weihnachts-Ausstellung.
J. M. Andrae aus Landsberg.
Vom heutigen Tage ab habe ich in Posen Alten Markt Nr. 77 vis-à-vis
der Hauptwache eine Niederlage und Ausstellung von **Pfeffertuchen, Con-**
fecturen, Chocoladen und Baumfagen errichtet und empfehle selbige
dem hohen Adel und geehrten Publikum Posens nebst Umgegend, sowie meinen
werthen Kunden zur gefälligen Beachtung.
J. M. Andrae aus Landsberg.

161. Frankfurter Stadtlotterie.
Gewinne: 8. 200,000 — ev. 2. Mal 8. 100,000. — 8. 50,000. —
8. 20,000. — 8. 15,000. — 8. 12,000 u. — Originallose 1. Klasse —
Ziehung am 5. u. 6. December a. c. empfiehlt zu den planmäßigen Ein-
lagen gegen Postenabgabe oder Nachnahme: 1/2, à Thlr. 3. 13 Sgr., 1/2, à
Thlr. 1. 22 Sgr., 1/2, à — 26 Sgr., der amtlich bestellte Hauptcollekteur
J. H. Döll, Baumweg Nr. 16, Frankfurt a. M.
NB. Innerhalb kurzer Zeit fiel in meine Kollekte drei Mal das groß-
Eos, in letzter Ziehung auf Nr. 2306 fl. 104,000.
3 möbl. Zimmer, auch ohne Möbel,
zu vermieten. Näheres Nr. 8 1. Et.
Eine Wohnung von 2-3 Zimmern
wird parterre oder 1. Etage in der
Mitte der Stadt, von sofort oder zum
1. Januar, am liebsten möbliert, zu
mieten gesucht. Off. erb. sub B. 1 in
d. Exp. d. Btg.

In eleganter und großer
Auswahl empfehle ich für die
Weihnachts Saison als: fein-
stes Tafel-Dessert sowie can-
dite Früchte, Conserven, ge-
füllte und ungefüllte
Bonbonniere.
Antonie Kallmann,
Frenzel's Niederlage,
Wilhelmsplatz 6.

Aechten Litthauer
Gesundheits-Meth
Bowle
von sehr bewährten Ärzten empfohlen,
ferner
in vorzüglicher Qualität für Restaura-
teure, Reisende ebenso zu Festlichkeiten
sich ganz besonders eignend, empfiehlt
zu auffallend billigen Preisen die Un-
gar Wein-Handlung von
Meyer Hamburger,
Sudensstraße 27, Posen.

Mein Cheeslager,
letzter Ernte, empfehle ich hiermit bestene
dem geehrten Publikum.
Posen (Hotel de Nord)
J. N. Piotrowski.

Annonce.
Ein Bausgeschäft in Bordeaux und
der Burgund etabliert, wünscht mit
einem Herrn in Verbindung zu treten,
welcher in der Provinz Posen, Posen
und in Dresden in seinen Privatkreisen
große Bekanntheiten besitzt und fertig
polnisch spricht. Brillante Position
franco Offerten unter **N. L. 315** be-
fördernd die **Annoncen-Expedition**
von **Saafenstein u. Vogler** in
Breslau.

Preussische Loose
I. Klasse
werden in Paris von höchsten Bethe-
re gegen Cassa angekauft. Offerten unter
Schiffre **L. B. 5** befornd die Expedition
d. Bl.

150 Mille gelagerter
Cigarren, gute Arbeit,
à Mille 5 Thlr., bei 10 Mille à 4 1/2
Thaler habe ich abzugeben.
Ebenso als sehr billig offerire
Havanna-Ausschub-
Cigarren in Original-Kisten zu 500
Stück, à Mille 13 Thlr.
A. Gonschior
in Breslau.

Frankfurter
161. Lotterie,
Ziehung erster Klasse 5. und 6.
Dezember 1871.
1/2 Eos 1/2 Eos 1/2 Eos
26 Sgr. Thlr. 1. 22 Thlr. 3. 14
Pläne u. Ziehungelisten gratis.
S. Litthauer.
Posen, Wilhelmsplatz 17.

Frankfurter Lotterie.
Ziehung den 5. und 6. Dezbr. 1871.
Originallose 1. Klasse à Thlr. 3 13
Sgr. Geheile im Verhältnis gegen
Postvorschuß oder Posteingahlung franco
zu beziehen durch
J. G. Kämel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. Dezember d. J. be-
ginn. vorletzten Ziehung empfehle
ganze Loose à 3 Thlr. 13 Sgr.,
halbe à 1 Thlr. 22 Sgr., viertel à
26 Sgr. aus meiner vom Glück
besonders begünstigten Collecte.
M. Morenz
in Frankfurt a. M.
Einen ord. Uhrmachergehilfen verlangt
unter Aufsicherung dauernder Arbeit mit
20-25 Thlr. monatlichem Gehalt, frei-
Wohnung, auch Reislosten sofort oder
vom 1. Dezember ab
G. Wilmig, Thorn.

Ein junger Mann,
der mindestens die Kenntnisse
eines Tertianers besitzt, fin-
det in meiner Colonial-, De-
licatess- und Italienerwaaren-
Handlung sofort eine Stelle.
A. Cichowicz.
Ein Lehrling kann unter günstigen
Bedingungen eintreten bei
Gebr. Korach.
Wir suchen per 1. Januar 1872 ei-
nen tüchtigen

Verkäufer
für unter Leinen- u. Wäsche-Lager,
und einen eben solchen für unter **Pa-**
naturwaaren-Geschäft. Kennt-
nis der polnischen Sprache, sowie gut
Empfehlungen sind erforderlich.
Bromberg, den 15. Novbr. 1871.
E. Schmidt & Hach.
Szukamy z dniem 1go Stycznia
1872 biegiego

subjekta kupieckiego
dla naszego skladu płótna i bielizny
i również takiego dla naszego handlu
rekodzielniczego. Polski język, jako
też dobre polecenia są potrzebne.
Bydgoszcz dn. 15 Listop. 1871.
E. Schmidt & Hach
Königsstr. 1 ist eine sehr gute
Kinderfrau sofort abzugeben.

Ein evang. Hauslehrer, musk. bis
Terza vorbereitend, mit sehr guten Zeug-
nissen sucht Stellung. Off. sub **N. 10.**
post restante Grunitz, B. rieflesien.
M. 22. XI. — 7 U. A. J. I. □
(anstatt J. III. □)
Statt jeder besonderen Werbung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Spiro.
Kunitt.
Nathan Radziejewski.
Bilin.
Ihre am heutigen Tage vollzogene
eheliche Verbindung zeigen ganz ergeben
an
Robert Lehmann
Antonie Lehmann
geb. Gurli.
Berlin, den 20. Nov. 1871.
Morgen Mittwoch **Gisbeine** bei
J. Koro, St. Martin 23.

Dankagung.
Dem Herrn Hauptmann **Ant**
zu Glogau, durch dessen Güte
mein Sohn, dem Unteroffizier **F**
rich Wilhelm Baum im 5. i
Regt. (2. schw. Batt.), der im D
als flüchtender Buttermischer
11. November d. J. durch einen ungl
lichen Fall von der Treppe einen S
delbruch erlitt, in Folge dessen er so
seinen Geist aufgab, ein besonders eh
werthes Begräbnis zu Theil wu
spreche ich als Vater hierdurch öff
lich meinen verbindlichsten Dank a
Rufschlin, Kr. But, den 18. Nov. 18
A. Baum, Gabeltreib

Stadt-Theater.
Dienstag, den 21. Novbr. 2. Del
des Fel. Bartsch vom Stadtthea
in Augsburg. **Der Barbier v**
Sevilla. Komische Oper in 3 Ak
tügen aus dem Italienischen v. Ka
mann. Musik von Rossini.
Mittwoch den 22. bleibt die Büh
wegen Vorbereitung zu König Le
geschlossen.
Donnerstag auf Verlangen **Marth**
komische Oper in 4 Akten.
Freitag den 24. November 1871 kom
zur Aufführung **König Lear.**

Volksgarten-Theater.
Dienstag den 21. November.
Gastspiel der Schiffschiffhängerin
Witz Adeler. — Nur einen Silber
g ophen. — Die Kunst giebt zu werdr
oder Der Liebestrank — etc.
Die Direction.
Es bildet sich bei mir ein neuer
Tanzcyclus für Anfänger und die
erste Tanzstunde findet am 1. Dezbr.
c. um 6 Uhr Abends im Saale des
Hotel de Sage statt. Um baldige An-
meldung bittet ergebenst
Rochacki,
Hof-gst. 4.

National-Halle.
Brute Abend
Gisbeine,
wozu ergebenst einladet
Carl Blaschke,
Friedrichstr. 27.
Felsen-Keller.
Heute Ab d **Gisbeine**, wozu erge-
benst einladet **F. Z. Hoffmann,**
St. Martin 61.

Börse-Telegramme.

Börse zu Posen
am 21. Novbr. 1871.

Wand: Kein Geschäft.
[Amtlicher Bericht.] **Woggen** pr. Novbr. 53, Nov.-Dezbr. 52 1/2,
Dezbr. 1871. Jan. 1872 52 1/2, Jan.-Febr. 53, Frühjahr 53 1/2.
Spiritus [mit Haß]. pr. Novbr. 20 1/2 — 20 1/2, Dezbr. 20 1/2 — 20 1/2, Jan.
1872 20 1/2 — 20 1/2, März — 20 1/2, April-Mai im Verande 20 1/2.
[Privatbericht.] **Wetter:** rau. **Woggen:** feher. pr. Novbr.
53 G., Nov.-Dez. 52 1/2 — 1/2 bz. u. B., Dezbr.-Jan. 52 1/2 — 1/2 bz. u. B., Jan.-
Febr. 53 G., 53 1/2 B., Frühjahr 53 1/2 bz. u. B., April-Mai 53 1/2 bz. u. B., Mai-
Juni 54 1/2 B. u. G.
Spiritus: steigend. pr. Novbr. 20 1/2 — 1/2 — 1/2 bz., Dez. 20 1/2 — 1/2 bz.
u. B., Jan. 20 1/2 — 1/2 bz. u. B., Febr. do., April-Mai 20 1/2 — 1/2 bz. u. G.,
Mai 20 1/2 bz. u. G., Juni 20 1/2 bz. u. G.

Produkten-Börse.

Breslau, 20 Nov. Wind: NO. Barometer: 27°. Thermometer: 2° +.
Witterung: schön. — **Woggen** hat auch am heutigen Markte eine ziemlich
feste Haltung bekundet. Der Umsatz auf Termine ist als ganz unbedeutend zu
bezeichnen und nur dem Umstande, daß von einigen Spekulanen die Rän-
digungen theilweise wenigstens angehalten wurden, ist der kleine Fortschritt
in den Preisen zuzuschreiben. Das Effectivgeschäft war verhältnismäßig be-
lebter. Von schwimmenden Vorräthen ist Mehreres an benachbarte Mühlen
verkauft worden; loto ist das Angebot freilich nur sehr langsam geräumt
worden und Käufer konnten kaum feilbierige Preise erzielen. Gefündigt 18,000
Str. Ründigungspreis 57 1/2 Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Woggenmehl** ziemlich
unverändert. — **Weizen** brachte höhere Preise. Dedungen auf Nov. wirtten
mit zur Besserung. Gefündigt 1000 Str. Ründigungspreis 81 1/2 Rt. pr. 1000
Kilogr. — **Safer** loto sehr mait, Termine feher gehalten. Gefündigt 1200
Str. Ründigungspreis 46 Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Rüöl** fortwährend sehr
still und ohne Aenderung. Nahe Lieferung ist eher etwas matter. — **Petro-**

leum. Gefündigt 1875 Str. Ründigungspreis 12 1/2 Rt. pr. 100 Kilogr. —
Spiritus hat sich nicht viel im Werthe verändert. Die Haltung war vor-
herrschend und besonders zum Schluß sehr fest. — **Weizen** loto pr. 1000
Kilogr. 68 — 85 Rt. nach Qual., bunt und weiß. poln. 78 — 81 bz., gelber per
diesen Monat 81 — 82 1/2 bz., Nov.-Dez. 80 1/2 — 81 1/2 bz., Febr.-März —, April-
Mai 80 1/2 — 81 1/2 bz., Mai-Juni 81 — 81 1/2 bz. — **Woggen** loto pr. 1000 Kilogr.
55 — 60 Rt. nach Qual. gef., 55 1/2 — 59 bz., per diesen Monat 57 1/2 — 57 1/2
bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 57 — 57 1/2 bz., Mai-Juni 57 1/2 — 57 1/2
bz. — **Gerste** loto pr. 1000 Kilogr. große und kleine 48 — 52 Rt. nach Qual.
— **Safer** loto pr. 1000 Kilogr. 41 — 50 Rt. nach Qual., per diesen Monat 46
bz., Nov.-Dez. 45 bz., Febr.-Jan. —, April-Mai 46 1/2 bz., Mai-Juni 47 bz.
— **Erbsen** pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 55 — 61 Rt. nach Qual., Futterwaare
51 — 54 Rt. nach Qual. — **Raps** pr. 1000 Kilogr. 108 — 120 Rt. — **Rübsen**
pr. 1000 Kilogr. 106 — 119 Rt. — **Safer** loto 100 Kilogr. ohne Haß 26 1/2 Rt.
— **Rüöl** pr. 100 Kilogr. loto ohne Haß 28 1/2 Rt. für gefrorenes bz. flüssiges
29 1/2 Rt., per diesen Monat 28 1/2 — 1/2 Rt. bz., Nov. Dez. 28 1/2 — 1/2 bz., Dez.
Jan. 28 1/2 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 28 1/2 bz. — **Petroleum** raffina.
(Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Haß: loto 13 1/2 Rt., per diesen Monat
12 1/2 Rt., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 12 1/2 — 1/2 bz., Jan.-Febr. 13 1/2 bz. — **Spi-**
ritus pr. 100 Liter à 100° — 10,000° loto ohne Haß 23 Rt. 5 — 11 Sgr.
bz., per diesen Monat —, loto mit Haß —, per diesen Monat 22 Rt. 25 Sgr.
bz. 23 Rt. bz., Novbr.-Dez. 22 Rt. 9 — 14 Sgr. bz., Dez.-Jan. 22 Rt. 8 Sgr.
bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 22 Rt. 12 — 18 Sgr. bz. u. G., 18 Sgr.
B., Mai-Juni 22 Rt. 20 Sgr. bz. u. G., 22 Rt. 22 Sgr. B. — **Mehl**
Woggenmehl Nr. 0 1 1/2 — 1 1/2 Rt., Nr. 0 u. 1 1 1/2 — 1 1/2 Rt., **Woggenmehl** Nr. 0
9 1/2 — 8 1/2 Rt., Nr. 0 u. 1 8 1/2 — 8 1/2 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert
inkl. Sad. — **Woggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl.
Sad. per diesen Monat 8 Rt. 11 — 12 Sgr. bz., Nov.-Dez. 8 Rt. 6 1/2 — 7 Sgr.
bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 8 Rt. 4 Sgr. nom. (B. & S.)
Wetter: 20. Novbr. **Am der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:**
leicht bewölkt, + 3° R., Morgens — 1° R. Barom.: 28.6. Wind: N. —
Weizen etwas feher, p. 2000 Pfd. loto alter gelber 70 — 75 Rt., besserer
76 — 79 Rt., neuer 73 — 77 Rt., feiner 79 — 81 Rt., feinsten 82 Rt., pr. Nov.
81 bz. u. G., Novbr.-Dez. 80 1/2 nom., Frühjahr 81 1/2, 8 1/2, 1/2 bz. — **Woggen**
schleht mait, p. 2000 Pfd. loto ganz geringer 48 Rt. bz., geringer 51 — 52 Rt.,
besserer 53 — 54 Rt., feiner 55 — 56 Rt., feiner alter 56 1/2 Rt., pr. Nov. 55 1/2
bz. u. B., Novbr.-Dez. 55 1/2, 1/2 bz., Jan.-Febr. 56 G., Frühjahr 53 1/2 bz. — **Gerste**
unverändert p. 2000 Pfd. loto Odebe. 48 1/2 — 49 Rt., pomm. und mait. 49 —
51 Rt. — **Safer** mait, p. 2000 Pfd. loto 43 — 45 Rt., Frühjahr 45 1/2 G.
— **Erbsen** still, p. 2000 Pfd. loto Futter- 46 — 48 Rt., Koch- 50 — 53 Rt.
Frühjahr Futter- 52 B. — **Winterrüben** p. 2000 Pfd. loto 114 — 120 Rt.,
pr. Nov. 127 1/2 bz. — **Winterrüben** p. 2000 Pfd. loto 122 Rt. bz. — **Rüöl**
still, p. 200 Pfd. loto 28 Rt. B., Nov. 2 1/2 B., Nov.-Dez. 2 1/2 B., April-
Mai 2 1/2 G. — **Spiritus** mait, per 100 Liter à 100° loto ohne Haß 22 1/2
Rt. bz., Nov. 22 1/2 bz., Nov.-Dez. 21 1/2 B., 21 1/2 G., Dezbr.-Jan. 21 1/2, 1/2 bz. u. B.,
Frühjahr 21 1/2, 1/2, 1/2 bz. u. G. — **Angeweiht:** 1000 Str. Rüben.
— **Regulirungspreise:** **Weizen** 81 Rt., **Woggen** 53 1/2 Rt., **Rüöl** 28 1/2 Rt.
Spiritus 22 1/2 Rt. — **Petroleum** feher, loto 6 1/2 Rt. B., Nov.-Dez. 6 1/2 bz. n.
B., Dezbr.-Jan. 6 1/2 B. (Df. & S.)

Preise der Cerealien.

In Silbergrößen		In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Bau-	
pro preuß. Maß		pfund = 100 Kilogramm.	
feine m. ord. B.		feine m. ord. Waare.	
Weizen w. g.	99-102 7/8	98-100	7 1/2 - 7 3/4
	96-98 9/16	95-97 1/2	7 1/4 - 7 1/2
	71-72 6/8	68-69 1/2	5 1/2 - 5 3/4
	55-58 5/8	52-54 1/2	4 1/2 - 4 3/4
	32-33 3/4	30-31 1/2	4 1/4 - 4 1/2
Roggen	78-79 7/8	76-78	6 1/2 - 6 3/4
Gerste	55-56 1/2	53-54 1/2	4 1/2 - 4 3/4
Safer	43-44 1/2	41-42 1/2	3 1/2 - 3 3/4
Erbsen	78-79 7/8	76-78	6 1/2 - 6 3/4
Per 100 Kilogramm Netto		feine m. ord. Waare.	
Weizen w. g.	12 1/2 - 12 3/4	12 1/2 - 12 3/4	10 1/2 - 10 3/4
	11 1/2 - 11 3/4	11 1/2 - 11 3/4	9 1/2 - 9 3/4
	10 1/2 - 10 3/4	10 1/2 - 10 3/4	8 1/2 - 8 3/4
	9 1/2 - 9 3/4	9 1/2 - 9 3/4	7 1/2 - 7 3/4
	8 1/2 - 8 3/4	8 1/2 - 8 3/4	6 1/2 - 6 3/4
Roggen	11 1/2 - 11 3/4	11 1/2 - 11 3/4	9 1/2 - 9 3/4
Gerste	10 1/2 - 10 3/4	10 1/2 - 10 3/4	8 1/2 - 8 3/4
Safer	9 1/2 - 9 3/4	9 1/2 - 9 3/4	7 1/2 - 7 3/4
Erbsen	11 1/2 - 11 3/4	11 1/2 - 11 3/4	9 1/2 - 9 3/4

Breslau, 20 Nov. [Amtlicher Bericht.] **Kleeaat**
rohe, anhmtr. ordinär 15 — 16, mittel 17 — 19, fein 20 — 21, hochfein 21 — 22
Thlr. — **Kleeaat** weiß, höher, ordinär 16 — 17, mittel 18 — 20, fein 21
— 23 hochfein 24 — 25 Thlr. — **Woggen** (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet,
pr. Nov. 54 1/2 — 54 1/2 bz., Nov.-Dez. 53 1/2 bz. u. G., Dez.-Jan. 53 1/2 G., April-
Mai 54 1/2 bz. u. B., Weizen pr. Novbr. 76 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49
B. — **Safer** pr. Novbr. 43 B., Frühjahr 46 1/2 bz. — **Euphonia** fest p. 90 Pfd.
43 — 50 Sgr. — **Raps** pr. Novbr. 125 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Str.
76 — 76 Sgr. — **Leintuchen** gefragt, pr. Str. 95 — 96 Sgr. — **Rüöl** b-
hauptet, loto 14 1/2 B., pr. Novbr. 14 1/2 bz. u. B., Nov.-Dez. 14 1/2 bz. u. B., Dez-
Jan. 14 1/2 bz., Jan.-Febr. 14 1/2 bz. u. B., Febr.-März u. März-April 14 1/2 B.,
April-Mai 14 1/2 B., Sept.-Oktbr. 14 1/2 bz. — **Spiritus** nahe Termine höher,
loto pr. 100 Liter à 100° 23 1/2 — 1/2 bz. u. G., 24 B., pr. 100 Liter à 100°
pr. Novbr. 23 1/2 bz., schleht 23 1/2 G., Nov.-Dez. 22 1/2 G., Dez.-Jan. 22 1/2 G.,
April-Mai 22 1/2 — 1/2 bz. u. G. — **Sink** fest.
Die Börse-Kommission. (Besl. Hls.-Bl.)
Bromberg, 20. November. Witterung: trübe. Morgens 1° —, Mit-
tas 1° +. — **Weizen** 120 — 125 Pfd. 74 — 75 Thlr. — 120 Pfd. 77
— 82 Thlr. pr. 2125 Pfd. Bollgew. — **Woggen** 15 — 17 Pfd. 50 — 52 Thlr.
pr. 2000 Pfd. Bollgew. — **Erbsen** 48 — 54 Thlr. pr. 2250 Pfd. Bollgew.
— **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Btg.)

Berliner Viehmarkt.
S. Berlin, 20. Novbr. Auf heutigen Viehmarkt waren zum Verkauf
an Schachnich angetrieben: 1389 Stück Hornvieh, 6910 Stück
Schweine 2764 Schafvieh, 672 Stück Kälber. — Das trockene
Wetter, bei welchem Viehtransporte erleichtert aufzufahren sind, animierten
zahlreiche Exporteure zu recht bedeutenden Ankäufen, wodurch der ganze Markt
ein belebtes Gepräge erhielt. Die Preise gingen fast durchgängig höher. — Für
Hornvieh war die Nachfrage so stark, daß sämtliche Bestände zu steigenden
Preisen rasch verkauft wurden. Primaware wurde vorzugsweise gesucht
und erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 17 bis 19 Thlr., Mittware 12
bis 14 Thlr., ordinäre Qualitäten blieben vernachlässigt und wurden mit 10
bis 11 Thlr. bezahlt. Nicht sämtliche Bestände in Schweinen wurden
geräumt; dennoch war auch auf diesem Gebiete der Verkehr ein sehr reger.
Beste fette Kernwaare erzielte mit Bechtigkeit pro 100 Pfd. Fleischgewicht bis
17 1/2 Thlr. Für Hammel begünstigte die geringe Zutritt die glatte Abwid-
lung der Geschäfte, doch war die Spannkraft des Marktes nicht so ausgiebig,
daß Käufer sich zu Preiserhöhungen entschlossen hätten; auch blieb noch eini-
ges unverkauft am Markte. Von Kälbern war exquiste schwere Waare
lebhafte gefordert und erzielte höhere Preise, während es Mähe mehte, magere
kleine Thiere anzubringen.

Märkisch-Posener Eisenbahn.
Vom 1. September 1871 ab.
Ankunft.
Personen Zug Vormittags 10 Uhr 44 Min.
Personen-Zug Nachmittags 3 — 4 —
Gemischter Zug Abends 8 — 52 —
Personen Zug Abends 10 — 27 —
Abgang.
Personen-Zug Morgens 6 Uhr 35 Min.
Personen-Zug Vormittags 11 — 29 —
Personen-Zug Nachmittags 3 — 14 —
Gemischter Zug Abends 6 — 4 —

Neueste Depeschen.
Wien, 21. November. Die heutigen Morgenblätter melden über-
einstimmend von ersten Unterhandlungen mit dem Fürsten Adolf
Auerberg wegen der Bildung des österreichischen Kabinetts. Derselbe
wird zunächst mit seinen parlamentarischen Gesinnungsgenossen berathen,
dann erst sein Regierungsprogramm dem Kaiser unterbreiten.
Paris, 21. Nov. Das Kriegsgericht verurtheilte von den
Redakteuren des Journals „Père Duchêne“ Vermech und Vuilleaume
in contumaciam zum Tode, Humbert zu lebenslänglicher Zwangs-
arbeit.